

# IUS COMMUNE

Zeitschrift für Europäische Rechtsgeschichte

Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts  
für Europäische Rechtsgeschichte  
Frankfurt am Main

XVIII

Herausgegeben von DIETER SIMON

Max-Planck-Institut  
für Europäische Rechtsgeschichte  
Hausener Weg 120  
D-60457 Frankfurt/Main



Vittorio Klostermann Frankfurt am Main

1991

JOHANNES-MICHAEL SCHOLZ

## Spanische Inquisition

### Zum Stand Historischer Justizforschung\*

Ohne daß hierzulande davon Notiz genommen worden wäre, veränderte sich in den letzten fünfundzwanzig Jahren die Forschungslandschaft, soweit es um die spanischen Inquisitionstribunale zwischen früher Neuzeit und Ancien Régime geht. Dabei hätte dies gleich mehrfach zu interessieren. Einmal im Hinblick auf die eigene geopolitische Verfassung. Dank der nunmehr erschlossenen Archivalien dürfte nicht nur die Geschichte des Protestantismus, sondern auch die des modernen Staates umzuschreiben sein und zwar in dem Maß, wie man sich speziell der offenen Grenzen zwischen Islam und Christenheit versichert.<sup>1</sup> Zum anderen stehen damit weitere Ergebnisse zur justizinternen Regelbildung in ihrer geschichtlichen Entwicklung bereit. Auf den ersten Blick mögen derartige Einsichten allein vergleichbare Spezialuntersuchungen zur italienischen und portugiesischen Inquisition fördern. Um so wichtiger ist dann die Feststellung, daß auch die allgemeine Historische Justizforschung daraus Nutzen ziehen kann, sei es aufgrund inhaltlicher Parallelen, sei es über methodologische Erfahrungen, woran es bekanntlich ganz besonders fehlt.

Dieser Einschätzung liegen zwei Prämissen zugrunde, die justizgeschichtlich gesehen folgendermaßen lauten, verallgemeinert aber jegliche historische Arbeit zu kennzeichnen hätten: So wie Justizhistorik ihre rechtshistorische Beobachtung zuallererst auf die Binnenmechanismen des justiziellen Sektors und die Effekte zu konzentrieren hat, die die richterrechtliche Spruchpraxis innerhalb und außerhalb des juristischen Feldes zeitigt, erschließt sich die bisherige, neuere Forschung zur spanischen Inquisition nur aus einer wissenschaftsgeschichtlichen Perspektive. Anderenfalls würde man sich den Weg zur Evaluierung der Techniken und methodologischen Anstrengungen ver-

\* Zugleich eine Besprechung von JEAN-PIERRE DEDIEU, *L'administration de la foi. L'inquisition de Tolède (XVI<sup>e</sup>-XVIII<sup>e</sup> siècle)*, Madrid: Casa de Velázquez 1989, pp. 406. Alle Seitenangaben im Text beziehen sich auf dieses Werk, soweit keine weiteren Referenzen ersichtlich sind.

<sup>1</sup> Vgl. BARTOLOMÉ BENASSAR, LUCILE BENASSAR, *Les Chrétiens d'Allah. L'histoire extraordinaire des renégats. XVI<sup>e</sup>-XVII<sup>e</sup> siècles*, Paris 1989, insbesondere S. 153, 158.

bauen, von der Übernahme einschlägiger Zwischenergebnisse ganz abgesehen. Wissenschaftlicher Fortschritt beruht hier wie anderswo auf kritischer Abklärung, diese wiederum auf der historischen Verortung der angepeilten Errungenschaften. Infolgedessen wäre es mit einer chronologisch und/oder thematisch geordneten Übersicht nicht getan. Solche Darstellungen könnten aller Erfahrung nach bestenfalls vorübergehendes Interesse für fremde Arbeit wecken, blieben damit aber letztlich ineffizient. Der eigene, zumeist unreflektiert fortgeschriebene methodische Kanon würde davon nur oberflächlich berührt. Zweifel hieran kämen gar nicht erst auf, so daß trügerische Selbstsicherheit Platz greift.

### Vom „Ranking“ der Inquisitionshistoriker

Soll die wissenschaftliche Bedeutung der neuen Geschichtsschreibung zur spanischen Inquisition gewertet und dafür der soziale Rang ihrer herausragendsten Vertreter veranschlagt werden, gibt es schwerlich einen besseren Gradmesser als den Markt der Fest- und Gedächtnisschriften. Nicht anders als bei sonstigen wissenschaftlichen Novitäten vermitteln sie bei näherem Zusehen einen besonders guten Einblick in die oppositionellen Feldbeziehungen zwischen denjenigen Historikern an spanischen Universitäten und Forschungseinrichtungen, denen letzten Endes ein Gutteil jener Studien zu verdanken ist, die an dieser Stelle in erster Linie anzusprechen sind.

Die drei Bände für Sebastià Garcia Martínez,<sup>2</sup> dem Schüler von Joan Reglà und Lehrer von Ricardo García Cárcel, könnten dafür durch kein besseres Beispiel ersetzt werden. Auf diese Weise meldete unlängst eine der maßgebenden Historikergruppen Spaniens erneut ihren Führungsanspruch an. Über die Einzelperson hinaus wird die Valencianer Schule geehrt, ihre auf Marc Bloch, Lucien Febvre und Fernand Braudel – die Wegbereiter heutiger europäischer Geschichtsforschung – zurückgehenden Neuansätze bis zur Wende der fünfziger Jahre verfolgt und so an die Erneuerung der spanischen Historiographie durch Jaume Vicens Vives erinnert, dem Förderer von Reglà. Wissenschaftssoziologisch und damit aus der einzig zuverlässigen Position heraus betrachtet heißt das jedoch, den seinerzeit errungenen Platz in der sog. „scientific communi-

<sup>2</sup> (Conselleria de Cultura, Educació i Ciència de la Generalitat Valenciana) (ed.), *Homenatge al Doctor Sebastià Garcia Martínez, I-III*, València 1988.

ty“ festzuschreiben, sollte sich nicht gar die individuell kaum vorhersehbare Chance eröffnen, in der Wissenschaftshierarchie aufzurücken.

Daß in diesem Zusammenhang gerade Bartolomé Escandell, einem der Hauptorganisatoren der neueren Inquisitionsforschung, die Ehre zuteil wird, das Œuvre von García Martínez vorzustellen, macht überdies hellhörig, zumal damit zugleich die Erlaubnis verbunden ist, sein Werk und das der ihm Nahestehenden in den entsprechenden Forschungskontext einzustufen. Darüber hinaus läßt sich wohl der momentane Stellenwert von Untersuchungen zur Inquisition kaum besser bestimmen als durch den Umstand, daß zwar hier die Forschungen zum 16. Jahrhundert mit drei Beiträgen, gemessen an der Gesamtzahl der Artikel, eher durchschnittlich vertreten sind, dafür jedoch davon kein einziger die Inquisition ausläßt.

Aber damit nicht genug. Wie es der Zufall scheinbar so will, gehört zu den Autoren García Cárcel, dessen Beitrag über die Konflikte zwischen der Inquisition bzw. dem „Santo Oficio“ auf der einen und der valencianischen „Generalitat“ auf der anderen Seite neben einer Abhandlung von Bartolomé Benassar zu stehen kommt. Dieser hatte damals sein eingangs zitiertes Buch über die christlichen Renegaten in Grundzügen präsentiert und von einem ausgewählten Fachgremium absegnen lassen – für die spätere, erweiterte französische Version sicherlich kein zu unterschätzender Vorteil, berücksichtigt man, in welchem Ausmaß gerade in Frankreich mit einem historisch aufgeschlossenen Leserpublikum zu rechnen ist. Von Toulouse und demzufolge von einem der Zentren französischer Hispanistik aus wird Benassar auch auf der iberischen Halbinsel als einer der angesehensten und damit zwangsläufig einflußreichsten Historiker des neuzeitlichen Spanien tätig. Der Kreis schließt sich mit Jean-Pierre Dedieu, der unter Benassar seine ersten wissenschaftlichen Meriten erwarb. Sein grundlegendes Werk zur Inquisition von Toldedo gibt auch deshalb den Mittelpunkt für den folgenden Forschungsbericht ab.

Um die Präferenzen der aktuellen Inquisitionsforschung zu verdeutlichen, die außergewöhnlichen Anstrengungen zu würdigen, also die Einsätze zu bestimmen, die auf dem Spiel stehen, seien nur die beiden bekanntesten Synthesen zur Geschichte der spanischen Inquisition herangezogen: einerseits Henry Kamens „The Spanish Inquisition“ (London 1965), für die englischsprachige Welt, und andererseits „L’Inquisition espagnole. XV<sup>e</sup>–XIX<sup>e</sup> siècle“ (Paris 1979), ein Sammelband unter Leitung von Benassar, an dem vornehmlich Dedieu mitwirkte. Adressat waren hier zunächst jene Interessenten, die der französischen Sprache

mächtig sind. Der im Vergleich etwa zum deutschen Sprachraum riesige Markt Spaniens und Lateinamerikas war damit aber noch nicht erobert, ebensowenig wie für Kamen. Bei einer solchen Nachfrage nimmt es nicht wunder, daß in beiden Fällen spanische Übersetzungen nur zwei Jahre auf sich warten ließen. Während jedoch die Übertragung aus dem Englischen erst sechs Jahre später eine zweite Auflage erfuhr, brauchte es dafür bei Benassar nur drei. Mag auch die Differenz noch so klein sein, sie deutet neben anderem darauf hin, daß aller Wahrscheinlichkeit nach in diesem Moment die Auseinandersetzung um die dominierende Interpretation ihren Höhepunkt erreicht hatte. Das muß allerdings zeitlich nicht unbedingt mit einer der herausragendsten wissenschaftlichen Leistungen auf diesem Gebiet zusammenfallen, erschien doch Dedieus Spezialstudie zu Toledo unter dem Titel „L'administration de la foi“ erst Jahre danach.

An der einen wie an der anderen Veröffentlichung wird jedenfalls der Bruch mit allen vorherigen Bemühungen bzw. der Versuch überdeutlich, eine neue historische Teildisziplin nach den Regeln der Kunst, eben wissenschaftlich, zu etablieren. Gleichsam en passant sichert man sich aber so die Wortführerschaft. Die Bibliographie raisonnée am Ende des von Benassar herausgegebenen Sammelwerks liefert dafür den ersten Beweis, soweit dort der Neubeginn einschlägiger Forschungen ohne weitere Vorrede auf das Jahr 1963 datiert wird. Eine heute unter spanischen Intellektuellen immer noch unbestreitbare Größe wie Julio Caro Baroja und sein Buch „Las brujas y su mundo“ (1961, 1966) waren damit abgeschrieben. Bestenfalls würden Teileinsichten vermittelt, so das Verdikt, zumal eine fundamentale Studie zur Hexenverfolgung in Aussicht stehe, wobei an die in der Tat ein Jahr darauf in Reno (Nevada) unter dem Titel „The Witches' Advocate. Basque Witchcraft and the Spanish Inquisition. 1609–1614“ publizierte Arbeit des Dänen Gustav Henningsen gedacht war, die – nach dem Vorausgesagten nur marktgerecht – drei Jahre später auch auf Spanisch erschien.

Nicht viel besser ergeht es Kamen. Zwar bescheinigt Benassar dieser Zusammenfassung von der Mitte der sechziger Jahre Übersichtlichkeit, was sie erfreulicherweise leicht lesbar mache. Nur muß das unter Wissenschaftlern mit ihrer spezifischen, unablässig um das Expertenmonopol besorgten sozialen Logik noch lange kein Lob sein. Auf ähnliche Weise verblaßt auch die Bestätigung, keinen Aspekt vergessen zu haben, hinter dem Einwand, neuen Fragestellungen nicht hinreichend aufgeschlossen zu sein. Gerechtfertigt werde ein solch hartes Urteil allein schon durch García Cárcel, der mit seiner Untersuchung zu den

„Orígenes de la Inquisición“ (1976) die erste wahrhaft wissenschaftliche Monographie zu den fünfzig Anfangsjahren der spanischen Inquisition nach 1478 aus dem Blickwinkel eines Provinzgerichts vorgelegt habe.

Selbst wenn man im Augenblick noch von den zahlreichen spanischen Bemühungen und dem hieraus resultierenden Konkurrenzdruck der siebziger Jahre absieht: Offensichtlich sah sich ein ausgesprochener Spezialist des spanischen 16. und 17. Jahrhunderts wie Kamen, dessen Renomee nach derartigen Angriffen auf dem Spiel stand, spätestens jetzt gehalten, eine total überarbeitete neue Fassung vorzulegen. Bezeichnenderweise will deswegen auch die Version von 1985 mit der vor zwanzig Jahren nichts mehr zu tun haben. Wie im folgenden noch deutlicher wird, war seine Verteidigungsstrategie bis zu einem gewissen Grad von der Gegenseite vorgezeichnet. Ansonsten bliebe es nämlich unerklärlich, warum er heutigentags immer noch vor einem seiner Meinung nach übertriebenen Rückgriff auf die archivalischen Quellen der Inquisition warnt und jede Betonung der justiziellen Kompetenzen anzweifelt.<sup>3</sup>

Den eigenen Erläuterungen der neuen Historiker Glauben zu schenken, führt demgegenüber kaum weiter. Wissenschaftsgeschichte als Selbstdeutung ist dafür zu engagiert und deswegen stets der Gefahr ausgesetzt, rein technische Belange um der symbolischen Gewinne wegen zu bevorzugen. Das trifft namentlich auf einen der Initiatoren dieser stark quantifizierenden Sozialgeschichte der spanischen Inquisition zu, den dänischen Volkskundler Henningsen. Im nachhinein wehrt er sich vehement dagegen, bei seiner Datenbank den Ratschlägen von Pierre Chaunu nachgegangen zu sein. Für eine serielle Geschichte anhand der Prozeßberichte (*relaciones de causas*), die von den Inquisitoren aus der Provinz an die Madrider Zentrale zu schicken waren, hätte sich sachlich jeder andere Weg verboten. Aller statistischen Auswertung müßte nun einmal eine systematische Ordnung der Materialien vorausgehen. Vorher wäre nicht ernsthaft an eine geographische Aufschlüsselung der Hexereidelikte zu denken gewesen, derer namentlich Frauen von der Inquisition verdächtigt wurden.<sup>4</sup>

<sup>3</sup> HENRY KAMEN, *Inquisition and Society in Spain in the Sixteenth and Seventeenth Centuries*, London 1985, S. VIII und 259.

<sup>4</sup> GUSTAV HENNINGSEN, *La elocuencia de los números. Promesas de las „relaciones de causas“ inquisitoriales para la nueva historia social*, in: ANGEL ALCALÁ et alii (eds.), *Inquisición española y mentalidad inquisitorial*, (Ponencias del Simposio Internacional sobre Inquisición, Nueva York, abril de 1983), Barcelona 1984, S. 207–225 (207–208).

Kaum anders steht es um die Argumente, die von spanischer Seite vorgebracht werden. Wer um die Schwierigkeiten weiß, ein Kolloquium in Spanien zu finanzieren, dem mag zwar einleuchten, wenn im Jahr 1978 das Symposium von Cuenca als die erste öffentliche Präsentation einer neuartigen Interpretation dadurch erleichtert wurde, daß sich die Errichtung des spanischen „Santo Oficio“ zum fünfhundertsten Mal jährte. Der gleichzeitige Hinweis auf das gewandelte intellektuelle Klima im Nachfranquismus sowie die allenthalben beachtbaren methodischen Neuansätze vornehmlich auf dem Gebiet der Soziologie und historischen Statistik geht da schon weiter.<sup>5</sup> Doch wissenschaftsgeschichtlich gesehen greift man insoweit entweder zu unvermittelt auf gesamtgesellschaftliche Konfigurationen durch oder bleibt einer vordergründigen, weil sozial abgehobenen Wissenschaftshistorik verhaftet. Offensichtlich neue Konzepte und deren Operationalisierung im Rahmen feldfremder Methodologien mit andersgearteten Objekten einzusetzen, versteht sich deswegen noch lange nicht von selbst.

Wo nur die eigene historische Praxis überhöht wird, sollte man sich nicht täuschen lassen. Hier werden Ergebnisse um jeden Preis zu legitimieren versucht, ungeachtet dessen, daß sie ähnlich den verworfenen Thesen einem bestimmten Forschungskontext verhaftet, keineswegs zeitlos und derart objektiv sind, wie sie vorgeben. Das gilt insbesondere dort, wo höhere Werte ins Spiel gebracht werden, beispielsweise die fehlende Kompromißbereitschaft früherer Jahre als mit der menschlichen Natur unvereinbar hingestellt wird. Nicht viel anders ist es mit dem Hinweis auf die Dissidentenbewegung im Ostblock oder der Behauptung, Historiker seien zunehmend toleranter, eine besonders gewagte Illusion. Verbal die bisherigen Kontroversen um die Inquisition als ideologisch blind abzustempeln, fällt um so leichter, als man ebenso pauschal für die jetzige Sicht der Dinge Seriosität, Objektivität und Wissenschaftlichkeit beansprucht.<sup>6</sup>

<sup>5</sup> JOAQUIN PÉREZ VILLANUEVA, Presentación, in: PÉREZ VILLANUEVA (ed.), *La Inquisición española. Nueva visión, nuevos horizontes*, (I Symposium Internacional sobre la Inquisición española, Cuenca (España), septiembre de 1978), Madrid 1980, S. 1; ANGEL ALCALÁ, Presentación, in: ALCALÁ (ed.), *Inquisición* (Anm. 4), S. 11.

<sup>6</sup> JOAQUIN PÉREZ VILLANUEVA, *La historiografía de la Inquisición española*, in: PÉREZ VILLANUEVA, BARTOLOMÉ ESCANDELL BONET (eds.), *Historia de la Inquisición en España y América, I: El conocimiento científico y proceso histórico de la institución (1478-1834)*, Madrid 1984, S. 3, 37.

## Spanische Inquisition im übernationalen Forschungskontext

Die Erforschung der spanischen Inquisition fand von Anfang an unter internationaler Beteiligung statt. Logischerweise muß dann die Intensität der sozialen Spannungen zunehmen, vorwiegend deshalb, weil bei den Feldern kultureller Produktion die Kontrolle des inländischen Marktes relativ schnell ihre Grenzen findet angesichts unterschiedlicher ausländischer Kulturtraditionen mit entsprechenden althergebrachten institutionellen Garantien. Und in der Tat, speziell im Hinblick auf die innerspanischen Konkurrenzen setzten solche Differenzen die heimischen Akteure unter Druck, soweit diese nicht vor den weiter ausgreifenden Fragen eines nun einmal überstaatlich strukturierten Wissenschaftlerfeldes resignierten, um sich mit der Rolle des lokalen Eruditen abzufinden.

Auszugehen ist hierfür von der diffusen Gruppe der spanischen Intellektuellen, die mit ihrer wohl eher als journalistisch zu charakterisierenden Arbeit kulturell bis heute in diesem Land den Ton angeben. Geradezu zwangsläufig mußten auf sie all diejenigen treffen, die den generellen wissenschaftlichen Retard des katholischen Spanien auf sich bezogen. Insofern spricht die Selbstanklage für sich, die man 1986 in der Zeitschrift „Arbor. Ciencia, pensamiento y cultura“ erhob, wozu hinzutritt, daß das entsprechende Heft thematisch dem Verhältnis von Wissenschaft und Inquisition gewidmet ist und die Publikation vom spanischen Wissenschaftsrat gefördert wurde. Bei zunehmender Arbeitsteilung lag nichts näher, als daß namentlich Berufshistoriker die Gründe für den Abstand zum Ausland in der spanischen Geschichte, da wiederum bei der Inquisition, vermuteten, was die Schlußfolgerung aufdrängte, diesen Makel und seine sozialen Konsequenzen – koste es, was es wolle – über eine heutige, entideologisierte und deswegen unantastbare, weil wissenschaftliche Aufarbeitung überwinden zu müssen. Für die weitgehend professionalisierten Verwalter der spanischen Vergangenheit schien es auf einmal keine Frage mehr zu sein, daß auch dieses geschichtliche Phänomen verstärkt von ihnen und als eigenes zu behandeln sei. Insoweit kamen dann aber nur bislang nicht verbrauchte Konzepte in Betracht, wobei eine angesichts des Aufholbedarfs besonders hohe Wissenschaftsgläubigkeit den Blick wie selbstverständlich auf die modernsten technischen Apparaturen und die sich darüber anbietenden Verfahren lenkte.

Aus universitären, d. h. aber in Spanien momentan noch immer aus sozial schwachen, im Vergleich zur deutschen Situation gesamtgesellschaftlich eher irrelevanten Positionen heraus gesehen mußten dafür die wissenschaftlichen Standards aus dem Ausland kommen. Ein relativ kleiner Markt für kulturelle Aktivitäten mit vergleichsweise beschränkten Möglichkeiten hätte anders nicht gestattet, sich gegenüber der Gruppe der führenden Intellektuellen zu behaupten oder gar Terrain gut zu machen. Mit der überkommenen, methodologisch als narrativ zu bezeichnenden, in Spanien momentan als ideologisch abgestempelten Historik und deren vagen Ergebnissen war in Anbetracht der außerspanischen, auf den ersten Blick plausibleren Neuansätze namentlich in den benachbarten, sprachlich leicht zugänglichen französischen Geschichtswissenschaften kein Staat mehr zu machen.

In der Folge des allgemeinen ökonomischen *take-off* der sechziger Jahre erwies sich dieses Gefälle ab Anfang des nächsten Jahrzehnts als besonders auffällig. Dreimal mehr Studenten im Verlauf der letzten zehn Jahre rief potentiell eine immer größer werdende Zahl junger Anwärter auf die allein schon wirtschaftlich nicht beliebig erweiterbare Zahl von Universitätslehrerstellen auf den Plan.<sup>7</sup> Die Notwendigkeit einer neuen, auch finanziell auf Dauer gestellten, kurz: beamteten Geschichtswissenschaft war deswegen tagtäglich zu demonstrieren. Um so mehr als Wissenschaft international einen immer höheren Stellenwert erhielt, kam für den spanischen Diskurs über Wissenschaft eine Problematik wie die der Inquisition und damit des heimischen Wissenschaftsretards wie gerufen, solange nur diese Frage zeitgemäß, also wissenschaftlich angegangen würde.

Hält man sich vor Augen, daß nach Benassar<sup>8</sup> bis zur Mitte der sechziger Jahre nur drei heute noch erwähnenswerte Werke zur Inquisition erschienen, wovon zwei ausländischen Autoren zu verdanken waren und nur eines einem Spanier, nämlich dem letzten Sekretär des zentralen Madrider „Consejo de la Suprema y General Inquisición“, Juan Antonio Llorente,<sup>9</sup> wird die äußerst prekäre Ausgangslage für die heimi-

<sup>7</sup> Vgl. AMANDO DE MIGUEL, *Manual de estructura social de España*, Madrid 1974, S. 473–498.

<sup>8</sup> BARTOLOMÉ BENASSAR (ed.), *L'Inquisition espagnole. XV<sup>e</sup>–XIX<sup>e</sup> siècle*, Paris 1979 (benutzte Auflage: *Inquisición española: Poder político y control social*, Barcelona 1984, S. 342).

<sup>9</sup> JUAN ANTONIO LLORENTE, *Histoire critique de l'Inquisition d'Espagne*, I–II, Paris 1817 (bezeichnenderweise nachgedruckt unter: *Historia crítica de la Inquisición en España*, I–IV, Madrid 1980).

sche Historiographie verständlich. Ihren Historikern war nur allzu bewußt, was es hieß, einzig und über lange Zeit hinweg auf die vierbändige „History of the Inquisition of Spain“ (New York 1905 ff.) des Amerikaners Henry Charles Lea und die drei Bände von Ernst Schäfer zurückzugreifen, die 1902 in Gütersloh als „Beiträge zur Geschichte des spanischen Protestantismus im sechzehnten Jahrhundert“ erschienen. Bei einem solchen Defizit lagen die Anforderungen an die spanischen Fachvertreter eigentlich auf der Hand.

Nicht nur, daß in denselben sechziger Jahren mit Kamen auch von dieser Seite Ansprüche auf eine umfassende Deutung eines zutiefst spanischen Problems von außerhalb angemeldet wurden. Es waren darüber hinaus vorwiegend französische Hispanisten, die sich spätestens von da ab der spanischen Inquisition mit Vorliebe annahmen. Innerfranzösischer Konkurrenzdruck auf einem zunehmend abgesteckten Wissenschaftsterrain wie der spanischen Geschichte, Aufstiegschwierigkeiten angesichts des Nachrückens zahlenmäßig starker Forscherjahrgänge, aber auch angloamerikanische oder israelische Wettbewerber, von denen allein Edward Peters, Richard Greenleaf und Solange Alberro bzw. Haïm Beinart zusätzlich genannt seien, mögen hierbei eine Rolle gespielt haben.

Dabei können die objektiven Arbeitsbedingungen nicht hoch genug veranschlagt werden: in Frankreich selbst etwa der im Verhältnis zum spanischen Forschungsrat finanziell und personell besser ausgerüstete Apparat des „Centre National de la Recherche Scientifique“, die Pariser „Maison des Sciences de l'Homme“ oder die „Maison des Pays Ibériques“ in Bordeaux, von den mächtigen „Annales“ nicht zu reden. Und mit der Madrider „Casa de Velázquez“, einem von Frankreich aus finanzierten, glänzend ausgestatteten Forschungszentrum mit bis ins Layout hinein ungewöhnlichen Publikationsreihen und allerbesten Beziehungen zur und Einflußmöglichkeiten auf die spanische Kulturszene, bestanden auch weiterhin hervorragende institutionelle Bedingungen. Sie waren dazu angetan, auf diesem Gebiet besonders von französischen Historikern höchste Leistungen in der Tradition von Fernand Braudel, Pierre Chaunu und Pierre Vilar zu erwarten. Neben zahlreichen Detailstudien von Benassar realisierte dieses Versprechen beispielsweise Louis Cardaillac mit seinen Forschungen über die sog. „Moriscos“. Diesen getauften Mohammedanern und ihren Nachkommen nahm sich die Inquisition in ganz besonderer Weise an, ähnlich wie den Juden, was man – soviel am Rande – erstaunlicherweise besonders gut an einer mikroanalytischen Studie von Yosef Hayim Yerushalmi über einen portugiesi-

schen Arzt des 17. Jahrhunderts nachlesen kann, der seines Glaubens wegen aus dem Zentrum Madrider Macht letzten Endes in das jüdische Ghetto Veronas auswanderte.<sup>10</sup> Weiterhin sei ausdrücklich auf Charles Amiel vom Collège de France verwiesen, der die portugiesische Inquisition vom Lissaboner „Archivo da Torre do Tombo“ aus aufzuarbeiten begann und sich infolgedessen, nach dem Urteil aller Experten, sicherlich dem interessantesten Bestand der überkommenen Quellen zur neuzeitlichen Inquisition zuwandte.<sup>11</sup> Für diese institutionelle Überlegenheit ist es typisch, daß Dedieu heute an dem erwähnten Institut in Bordeaux arbeitet und in Sammelbänden publizierte, die der CNRS organisatorisch und geldlich unterstützte. Über lange Jahre hinweg profitierte er auch von der „Casa de Velázquez“. Von hier aus ging er die Archive im Madrider Raum an, um mit Bedacht seine Hauptstudie zu Toledo durch eine größere Zahl methodologischer Veröffentlichungen und Einzeluntersuchungen vorzubereiten.<sup>12</sup>

<sup>10</sup> Vgl. neben BENASSARS „Inquisition espagnole“ (Anm. 59) vor allem BENASSAR, Un método de conocimiento de comportamientos y mentalidades de la población rural: la explotación de las series inquisitoriales (XVI–XVIII), in: Actas de las I jornadas de metodología aplicada a las ciencias históricas, II, Santiago de Compostela 1973, S. 219–222; BENASSAR, Aux origines du caciquisme? Les familiers de l’Inquisition en Andalousie au XVII<sup>e</sup> siècle, in: Caravelle. Cahiers du monde hispanique et luso-brésilien 27 (1976), S. 63–71; BENASSAR, Le contrôle de la hiérarchie: les inspections des envoyés de la Suprême auprès des tribunaux provinciaux, in: Pérez Villanueva (ed.), Inquisición española (Anm. 5), S. 887–891; BENASSAR, Modelos de la mentalidad inquisitorial: metodos de su „pedagogía del miedo“, in: Alcalá (ed.), Inquisición española (Anm. 4), S. 174–182; LOUIS CARDAILLAC, Morisques et chrétiens, Paris 1977; CARDAILLAC et alii, Les morisques et l’Inquisition (im Druck); YOSEF HAYIM YERUSHALMI, De la cour d’Espagne au ghetto italien, Paris 1987 (amerikanisch: New York 1973).

<sup>11</sup> CHARLES AMIEL, Les archives de l’Inquisition portugaise. Regards et réflexions, in: Arquivos do Centro Cultural Português de Paris 14 (1979), S. 421–443.

<sup>12</sup> JEAN-PIERRE DEDIEU, Les inquisiteurs de Tolède et la visite du district. La sédentarisation d’un tribunal (1550–1630), in: Mélanges de la Casa de Velázquez 13 (1977), S. 235–256; DEDIEU, Les causes de foi de l’Inquisition de Tolède (1483–1820), in: Mélanges de la Casa de Velázquez 14 (1978) S. 144–171; DEDIEU, Les filets de l’Inquisition. Les archives du Saint Office du Tolède comme source pour l’ethnologie historique, in: GUSTAV HENNINGSEN, JOHN TEDESCHI, CHARLES AMIEL (eds.), The Inquisition in Early Modern Europe: Studies in Sources and Method, Dekalb (Northern Illinois) 1984; DEDIEU, Christianisation en Nouvelle Castille. Catéchisme, communion, messe et confirmation dans l’archevêché de Tolède (1540–1650), in: Mélanges de la Casa de Velázquez 15 (1979), S. 261–294; DEDIEU, Les archives de l’Inquisition, source pour une étude anthropologique des vieux-chrétiens. Un exemple et quelques réflexions, in: PÉREZ VILLANUEVA (ed.), Inquisición española (Anm. 5), S. 893–912; DEDIEU, Les morisques de Daimiel et l’Inquisition (1506–1626), in: Les morisques et leur temps, Paris 1983, S. 495–522; DEDIEU, Morisques et vieux-chrétiens à Daimiel au XVI<sup>e</sup> siècle, in: ABDELJELIL TEMIMI (ed.), Religion, identité et sources documentaires sur les morisques andalous, I, Tunis 1984, S. 199–214; DEDIEU, Responsabilité de l’Inquisition dans le retard économique de l’Espagne? Éléments de réponse, in: JEAN-PIERRE AMALRIC et alii, Aux origines du retard économiques de l’Espagne, XVI<sup>e</sup>–XIX<sup>e</sup> siècle, Paris 1983, S. 143–153; DEDIEU, Limpieza, pouvoir et richesse: condition d’entrée dans le corps des ministres de l’Inquisition (Tribunal de Tolède, XVI<sup>e</sup>–XVII<sup>e</sup> siècles), in: (MARTINE

Der enge Kontakt von Dedieu zu Henningsen und dessen spanischem Mitarbeiter Jaime Contreras, dem eine der hervorragendsten Studien zu verdanken ist, eine Arbeit über das „Santo Oficio“ in La Coruña,<sup>13</sup> deutet zugleich auf ein Ereignis hin, das die unaufhörlich konfligierende internationale Vernetzung gegenwärtiger Inquisitionsforschung schlaglichtartig erhellt. Zur Vorgeschichte nur soviel: Ab 1971 hatte Henningsen als erster mit einer systematischen, computergestützten und vom dänischen Wissenschaftsrat finanzierten Auflistung der im Madrider Nationalarchiv liegenden summarischen Prozeßberichte aller spanischen Inquisitionstribunale von Sizilien über das Spanien der iberischen Halbinsel bis hin nach Mexiko und Peru angefangen. Zu diesem Projekt einer typologischen Klassifikation von annähernd 50.000 „relaciones de causas“ war im Jahr 1972 Contreras gestoßen. Schließlich durfte von 1977 ab außerdem mit der Unterstützung der Abteilung für moderne Geschichte an der Madrider „Universidad Autónoma“ gerechnet werden.<sup>14</sup>

In diesem Zusammenhang ist es auffällig, daß im September 1978 in Cuenca die bereits erwähnte erste größere spanische Tagung im Zeichen der Neuerforschung des „Santo Oficio“ stattfand, folglich nur zwei Wochen nach einem von Henningsen in Dänemark organisierten Kolloquium zur mittelalterlichen und neuzeitlichen Inquisition. Eine derartige zeitliche Parallelität des allein schon wegen der großen Zahl der Teilnehmer Aufsehen erregenden spanischen Kongresses, der dort in der Folge als früheste Manifestation einer Wende innerhalb der Inquisitionsforschung hochgehalten wird, kommt nicht von ungefähr. Persönliche Spannungen müssen deswegen nicht den Ausschlag gegeben haben. Eher umgekehrt, worauf die Teilsubventionierung des dänischen Symposiums durch spanische Stellen hindeutet, ebenso wie das Mitwir-

LAMBERT-GORGES) (ed.), *Les sociétés dans le monde ibérique (XVI<sup>e</sup>-XVIII<sup>e</sup> siècles)*, Paris 1986, S. 169-187; DEDIEU, *L'Inquisition et le droit: analyse formelle de la procédure inquisitoriale en cause de foi*, in: *Mélanges de la Casa de Velázquez* 23 (1987) S. 227-251; DEDIEU, *Le droit des chiffres ou du bon usage des comptes du receveur*, in: JOSÉ ANTONIO ESCUDERO (ed.), *Perfiles jurídicos de la Inquisición española*, Madrid 1989, S. 701-726; DEDIEU, *Le recrutement des familiers de l'Inquisition de Cuenca. Etude d'un flux (1514-1820)*, in: *Hispania sacra* (Spezialnummer) (im Druck).

<sup>13</sup> JAIME CONTRERAS, *El Santo Oficio de la Inquisición de Galicia. Poder, sociedad y cultura*, Madrid 1982.

<sup>14</sup> GUSTAV HENNINGSEN, *El „banco de datos“ del Santo Oficio. Las relaciones de causas de la Inquisición española (1550-1700)*, in: *Boletín de la Real Academia de la Historia* 174 (1977), S. 547-570; HENNINGSEN, *Los archivos y la historiografía de la Inquisición española* (1978), in: HENNINGSEN, TEDESCHI, AMIEL (eds.), *Inquisition* (Anm. 12); Jaime Contreras, *Las causas de fe en la Inquisición española: 1540-1700. Análisis de una estadística* (1978), in: ebenda; HENNINGSEN, *Elocuencia de los números* (Anm. 4).

ken von Pérez Villanueva als dem Promotor der spanischen Gegenveranstaltung, vornehmlich aber die Tatsache, daß Henningsen in dem Sammelband des spanischen Kongresses die Chance erhielt, ausführlich über seine Veranstaltung zu berichten.<sup>15</sup>

Freigesetzt wurden die ausschlaggebenden Impulse vielmehr durch die strukturellen Divergenzen eines sich um die spanische Inquisition herum auskristallisierenden historischen Wissenschaftsfeldes, dieses begriffen in seinen antagonistischen Beziehungen vornehmlich zum Feld der spanischen Intellektuellen insgesamt wie auch zur französischen Forschungsszene oder zu anderen Konkurrenzverhältnissen unter ausländischen Historikern. Dazu gehört, daß es Henningsen gelang, sich der hochrangigsten Spezialisten zu versichern. So durfte von vornherein mit der Anwesenheit von Contreras und Dedieu gerechnet werden. Ferner war über Amiel, Benassar und Greenleaf sowohl wissenschaftliche Kompetenz präsent als auch institutionelle Macht. Und Carlo Ginzburg einzuladen, dessen geschichtswissenschaftliches Prestige damals aufgrund seiner Arbeit zur Inquisition des 16. Jahrhunderts, vornehmlich einer brillanten Analyse der Kosmologie eines Müllers des Friaul, soeben einen ersten Höhepunkt erreicht hatte, schlug taktisch ähnlich ins Gewicht wie die Teilnahme von Emil van der Vekene (Luxemburg), der mit seiner Großbibliographie zur Inquisition gleichsam über alle nur einschlägige Forschung Buch führte.<sup>16</sup>

Methodologisch wurden von dieser Stelle aus Marksteine gesetzt, allein schon dadurch, daß Henningsen, Contreras und Dedieu den Fachleuten längst für ihren Ansatz bekannt waren, so daß es im Grunde der ausdrücklichen Berufung auf einen Emmanuel Le Roy Ladurie der siebziger Jahre mit seinem uneingeschränkten Plädoyer für eine quantifizierende Geschichtsschreibung kaum noch bedurft hätte. Die Beiträge der übrigen Teilnehmer gingen grob gesagt in dieselbe Richtung, es sei denn, man gab obendrein einer Interpretation den Vorzug, die mit der Mentalitätsforschung vor allem französischer Provenienz bzw. dem identisch ist, was sich seit einigen Jahren bei nur schwer ausmachbaren Konturen Historische Anthropologie nennt. Damit waren die Weichen gestellt, daran erinnert, wo für die neuere Inquisitionsforschung künftig

<sup>15</sup> GUSTAV HENNINGSSEN, MARISA REY-HENNINGSSEN, Informe sobre el „Simposio interdisciplinario de la Inquisición medieval y moderna“, (Dinamarca, 5 al 9 de septiembre de 1978), in: PÉREZ VILLANUEVA (ed.), Inquisición española (Anm. 5), S. 989–996.

<sup>16</sup> EMIL VAN DER VEKENE, Biblioteca Bibliographica Historiae Sanctae Inquisitionis, I–II, Vaduz 1982.

die Schwerpunkte zu liegen hätten. Zudem kam man überein, diese Tendenz nicht allein verbindlich festzuschreiben, sondern auch noch institutionell abzusichern. So sollte eine „International Society for Inquisition Studies“ unter der Präsidentschaft von Henningsen gegründet werden, flankiert von einem in Dänemark redigierten Jahrbuch mit dem methodisch für diese Art von Historik aufschlußreichen Titel „Inquisition and Society: An Interdisciplinary Annuary“. Nach dem Urteil der Anwesenden würde schließlich die Pionierarbeit von Henningsen und Contreras sogar eine Typologie für jegliche Inquisitionsarchivalien vorgeben.

Die Reaktionen in Cuenca waren entsprechend. Unter anderem hatte eine Vielzahl ganz überwiegend spanischer Forscher die international renommierten Namen des Kopenhagener Treffens aufzuwiegen. Von Anfang an wurde betont, daß die dortige Tagung mit der hiesigen vom Umfang, lies: von der Bedeutung her, nicht vergleichbar und deswegen die erste sei, die sich mit solcher Intensität der Sache widme. Gleich auf der ersten Seite der Kongreßakten soll ein für allemal festgeschrieben werden: In Cuenca wären Spezialisten versammelt gewesen, denen es einzig um objektive Wissenschaft gegangen sei, während bisher ideologisch eingefärbte Polemik vorgeherrschte habe, falls man überhaupt auf die Inquisition zu sprechen kam. An den Einzelbeiträgen, welche die einschlägigen Archivbestände vorstellten oder etwa auf die von der Inquisition ausgeübte Zensur eingingen und bis zu den betroffenen Personengruppen reichten, soll damit inhaltlich vorerst keine Kritik geübt werden. Nur fällt eben sofort auf, daß erst gegen Ende des Bandes, quasi im Anhang und unter der eher enigmatischen Überschrift „*Perspectivas interdisciplinarias*“, zwei Artikel von Benassar und Dedieu zu stehen kommen. Dort wie zuvor schon in dem Beitrag von Contreras zum galicischen Beispiel werden methodische Standards mehr oder weniger deutlich postuliert. Von nun ab hätten allein diese jegliche Inquisitionsforschung zu leiten, womit gleichzeitig gesagt war, daß der größte Teil der Arbeit noch zu tun sei. Objektiv hatten hierüber diejenigen, die derlei Forderungen aufstellten, ihre eigenen Aussichten ungemein verbessert.

Hinreichend Anlaß, in diesem Sinn zu verfahren, bestand insbesondere für all die, welche sich spanischerseits, also in ihrem sozialen Raum, über eine zeitgemäße Erforschung der Inquisition wissenschaftlich profilieren mußten, vorzugsweise dann, wenn ihnen ein anderer sozialer Aufstieg noch schwerer fiel. Tatsächlich wurde davon auch ab den siebziger Jahren in steigendem Maß Gebrauch gemacht. Dies läßt sich an

einer Reihe von Tagungen abschätzen, die als Gruppenveranstaltungen den Teilnehmern hervorragende Vergleichsmöglichkeiten boten und so über evidente Differenzen die Einzelforschungen beflügelten. Allein bis 1984, zeitlich wohl der Höhepunkt einschlägiger Unternehmungen, sind außer dem Kongress von Cuenca (1978) der Sommerkurs der „Universidad Menéndez y Pelayo“ in Santander (1976) und die „III Jornadas de Historia“ zu nennen, die im selben Jahr von der „Fundación Universitaria Española“ veranstaltet wurden. Desweiteren denken wir an den „Convegno internazionale sull’Inquisizione nei secoli XVI–XVII“ (Rom, Neapel, 1981), unter starker spanischer Beteiligung, ferner an ein Kolloquium in Santander unter dem Thema „Inquisición y censura de libros“ (1982) und an die große Ausstellung im Madrider „Palacio de Velázquez“ im Jahr 1982, zu der alle namhaften spanischen Vertreter im Rahmen eines flankierenden Vortragszyklus ihren Teil beitrugen. Auch sei das 1983 in New York von Angel Alcalá organisierte „International Symposium ‚The Spanish Inquisition and the Inquisitorial Mind‘“ nicht vergessen, bei dem ebenfalls keiner der spanischen Protagonisten fehlte; desgleichen die „Semana cultural de historia ‚Inquisición y brujería‘. V Centenario de la Inquisición en Jaén“ (1984), eine regional ausgerichtete Veranstaltung, wo auffälligerweise andere als die bisher immer wieder erwähnten spanischen Forscher das Programm bestritten. Endlich ist auf das fast gleichzeitig abgehaltene Symposium „La Inquisición y los poderes políticos“ hinzuweisen, für welches das „Centro de Estudios Inquisitoriales“ unter seinem Direktor Pérez Villanueva verantwortlich zeichnete.<sup>17</sup>

Mit dem zuletzt genannten, 1980 gegründeten und später in das „Centro de Estudios Históricos“ des „Consejo Superior de Investigaciones Científicas“ aufgenommenen Madrider Forschungszentrum, das lokale Initiativen aufwertete und dem, da nach der Manier spanischer Akademien organisiert, als korrespondierende Mitglieder so ziemlich alle bekannten und hier erwähnten ausländischen Gelehrten angehören, ist nur eine der spanischen Forschungsstellen angesprochen, die sich hauptsächlich mit der Inquisition beschäftigen. Doch sollte in Zukunft vornehmlich dieses Institut den Explorationsstudien zur Hand gehen, genauso wie es heimische Interessen koordinierte, etwa anlässlich weiterer Tagungen in Spanien (z. B. Siguënza 1984, Madrid 1986) oder im Ausland (Chicago 1985). Teils vorher, teils zu selben Zeit wurden der

<sup>17</sup> Für bibliographische Nachweise vgl. PÉREZ VILLANUEVA, ESCANDELL BONET (eds.), *Historia de la Inquisición I* (Anm. 6), S. 1500–1503.

„Departamento de Historia Moderna“ der Universität in Alcalá de Henares und der „Seminário de Historia de las Mentalidades“, der dem Universitätsfachbereich für neuzeitliche Geschichte in Córdoba zuzurechnen ist, auf diesem Spezialgebiet aktiv. Seit 1985 konkurrierte zusätzlich das „Instituto de Historia de la Inquisición“ unter Leitung von José Antonio Escudero, eine Einrichtung, mit der sich die juristische Fakultät der „Universidad Complutense“ (Madrid) auch in diesem Bereich stärker engagierte. Weil offensichtlich mit Blick auf die übrigen Wettbewerber hiervon nicht abgesehen werden durfte, verfügt dieses Institut neben einem nationalen Direktionskomitee, für das die Überzahl an spanischen Rechtshistorikern symptomatisch ist, über einen stark international besetzten Beirat, in dem keiner der großen Namen fehlen soll. Der Leitung gehört typischerweise mit Francisco Tomás y Valiente, dem nunmehr langjährigen Präsidenten des spanischen obersten Verfassungsgerichts und Verfasser des in den siebziger Jahren wegweisenden, selbst heutzutage immer noch anerkanntesten Lehrbuchs zur spanischen Rechtsgeschichte, einer der Forscher an, die auf diesem Gebiet unbestreitbar die überzeugendsten Leistungen vorlegten.<sup>18</sup>

Speziell das Madrider Zentrum des Wissenschaftsrates stellte von nun ab das Erscheinen der wichtigsten Monographien sicher. Ihm sind die Veröffentlichung der richtungbestimmenden Untersuchung zur Inquisition in Galicien von Jaime Contreras zu verdanken; der Druck von José Martínez Millan, „La Hacienda de la Inquisición (1478–1700)“ (Madrid 1984), eine Studie zur wirtschaftlichen Lage derartiger Justiz; sowie die Publikation von „Inquisición y control ideológico“ (Madrid 1983), wo Virgilio Pinto Crespo die Zensur thematisiert und damit wieder einmal die für spanische Wissenschaftler zentrale Frage nach der retardierenden wissenschaftlichen Entwicklung ihres Landes stellt. Sogar Anfängerarbeiten, gedacht war ausdrücklich an die „Memorias de Licenciatura“, die wissenschaftssoziologisch betrachtet in jedem Fall für die Kontinuität der Inhalte, die Steuerung des universitären Stellenmarktes und letzten Endes für die Reproduktion der gegenwärtigen Strukturen den Ausschlag geben, sollten betreut und jedermann zugänglich gemacht werden. Parallel zur Förderung von Einzelinteressen, womit unausweichlich deren Kanalisierung einhergeht, war von

<sup>18</sup> Zu den Madrider Institutionen vgl. JOAQUÍN PÉREZ VILLANUEVA, El Centro de Estudios Inquisitoriales, in: *Arbor* 124 (1986), S. 173–182, und JOSÉ ANTONIO ESCUDERO, Instituto de Historia de la Inquisición, ebenda, S. 183–186.

dieser Seite aus auch die wissenschaftliche Präparierung und folglich Kontrolle der Inquisitionsfonds im Nationalarchiv wie in den Archiven der Provinz geplant. Insofern zählte gleich anfangs die Vorbereitung eines „Corpus documental y legislativo de la Inquisición“ unter Federführung von Miguel Avilés zu den bedeutendsten Aufgaben.

Forschungspolitisch noch bedeutsamer ist jedoch, daß dasselbe Wissenschaftszentrum ab der ersten Stunde auf ein dreibändiges, monumentales Handbuch hinarbeitete.<sup>19</sup> Den eigenen Worten nach käme man damit dem Bedürfnis nach, das bisherige Wissen zu aktualisieren und für eine größere Verbreitung zeitgemäßer Einsichten zu sorgen. In der Sache wurde aller weiteren Erkundung ein Führer an die Hand gegeben. Dies wiederum kann aber aus einer wissenschaftsgeschichtlichen, um den Stand der Historischen Justizforschung besorgten Perspektive heraus nichts anderes heißen, als den heutigen Wissensstand spanischer Inquisitionsforschung gleichzeitig zu kanonisieren und darüber das Interpretationsmonopol faktisch vorwegzunehmen. Von den Herausgebern einmal ganz abgesehen, wurde so den dreißig spanischen Koautoren ohne deren weiteres Zutun einen Sonderstatus gegenüber den anderen Feldprätendenten verschafft. Und wenn es wirklich einer Gegenprobe bedürfte, dann sei darauf verwiesen, daß namentlich den unmittelbarsten Konkurrenten, den sich um das an der „Complutense“ beheimatete Inquisitionsinstitut scharenden professionellen Rechtshistorikern, bezeichnenderweise kaum eine andere Wahl blieb, als vor kurzem einen äußerlich vergleichbaren, freilich der eigenen Kompetenz entsprechend vorwiegend juristisch orientierten Sammelband herauszubringen, der auf ihre Treffen in Madrid, Segovia und Palma de Mallorca aufmerksam macht.<sup>20</sup> Anders gewendet: War noch für die spanische Produktion der siebziger Jahre die punktuelle Untersuchung symptomatisch, durfte es anscheinend danach, als es allerorten zu institutionellen Verfestigungen gekommen war, bei spontanen, lokalen, lediglich partiellen Darstellungen oder Texteditionen nicht mehr bleiben.<sup>21</sup>

<sup>19</sup> PÉREZ VILLANUEVA, ESCANDELL BONET (eds.), *Historia de la Inquisición I* (Anm. 6); von den geplanten 3 Bänden ist auf Nachfrage bislang nur der erste erschienen.

<sup>20</sup> JOSÉ ANTONIO ESCUDERO (ed.), *Perfiles jurídicos de la Inquisición española*, Madrid 1989.

<sup>21</sup> Vgl. zum Beispiel neben DEDIEU zu Toledo und A. BORGES COELHO zum zeitweilig spanischen Evora (*Inquisição de Evora. Dos primórdios a 1668, I–II*, Lisboa 1987) die stark empiristisch geprägten Arbeiten von JUAN BLÁZQUEZ MIGUEL, *La Inquisición en Albacete, Albacete 1985; La Inquisición en Castilla-La Mancha, Madrid 1986; und Ciudad Real y la Inquisición (1483–1820), Ciudad Real 1987*. Für die Editionsarbeit typisch: J. ANGEL SESMA MUÑOZ, *El establecimiento de la Inquisición en Aragón (1484–1486)*. Documen-

Dafür enthält der erste der drei angekündigten Bände zu eindeutige methodologische Direktiven, auf deren quantifizierende Präferenzen und dessen soziologischen Interpretationsansatz im folgenden noch gesondert einzugehen ist. In die gleiche Richtung weisen überdies die äußere Systematik und die Epochisierung der Inquisitionsgeschichte. Ähnlich ist der Plan zu werten, im zweiten Band die grundlegenden Strukturen des „Santo Oficio“ herauszustellen und im dritten die für wichtig erachteten Forschungsthemen zu problematisieren, um sie darüber festzuschreiben. Mit den scheinbar rein technischen Hilfen ist es kaum anders, gerade weil beispielsweise eine Archivübersicht so ungewein verdienstvoll ist und dasselbe für ein Lexikon zur Terminologie der Inquisition, eine Bibliographie der gedruckten Quellen und eine „biblioteca básica“ all jener Sekundärliteratur zur hispanoamerikanischen Inquisition gilt, die – wie ausdrücklich betont – in das methodische Konzept der „nueva historiografía inquisitorial“ paßt.

Denn daran wird durchgängig kein Zweifel gelassen: Die Mobilisierung vergleichsweise umfangreicher Mittel aus dem staatlichen Kultur-etat und die ungewöhnliche Aktivierung betont rein spanischer Forschungskapazität sollen Zeichen setzen. Was offensichtlich intendiert ist, aber worum es angesichts solcher Indizien auch objektiv geht, ist ein Neuanfang. Er impliziert, ob gewollt oder ungewollt, den technischen Abstand zu egalisieren, wenn nicht gar Dritte auf die Plätze zu verweisen. Praktisch kann sich das nur auf die bislang führenden, ausländischen Konkurrenten mit der Folge beziehen, daß zur selben Zeit im innerspanischen Feld der kulturellen Produktionen aufgrund dieser besonderen Leistungen auch möglichst ein damit korrelierender sozialer Rang zufällt. Daß dann etwa im ersten Band dieses Gemeinschaftswerks doch nur eine chronologische Zusammenstellung vielfältigster Einzelansichten erreicht wird, obschon zu Beginn auf diese und keine anderen methodologischen und inhaltliche Prämissen eingeschworen werden sollte, belegt sicherlich unbeabsichtigt und deswegen um so trefender die Differenz, den Abstand, um nicht zu sagen Retard, aufgrund dessen auch weiterhin mit spanischen Forschungsinitiativen auf diesem Gebiet zu rechnen ist.

## Über die „Leyenda negra“ hinaus

Soll bei der Flut der Neuerscheinungen, von denen die soeben in Cambridge erschienene Arbeit von William Monter schnell nachgetragen sei,<sup>22</sup> der Überblick über die letzten fünfundzwanzig Jahre nicht verloren gehen, vielmehr Historische Justizforschung in diesem Punkt beurteilt werden, sind auch die Einzelprojekte im Detail zuallererst von einer wissenschaftshistorischen Warte her zu beurteilen. Wie angedeutet empfiehlt es sich jedoch darüber hinaus, seit dem Erscheinen der grundlegenden Studie Dedieus diese zum Ausgangspunkt für derartige Detailbeobachtungen zu wählen. Vieles spricht nämlich dafür, als ob damit die vorher bekannt gewordenen Resultate der neuen Inquisitionsgeschichte auf spezifische Weise zusammengefaßt würden und Dedieu geradezu paradigmatisch einen Schlußstein setzte.

Dem steht nicht entgegen, daß es sich dabei nur um eines von vielen Inquisitionstribunalen in der Provinz handelt. Bereits die einzigartige Bedeutung Toledos würde jeden dahingehenden Einwand entkräften. Zwar handelt es sich nicht um ein letztinstanzliches Gericht und schon gar nicht um die oberste Behörde der spanischen Inquisition. Als solche fungierte die Madrider „Suprema“, der „Consejo de la Suprema y General Inquisición“, dem Papst und König gleichermaßen gestattet hatten, den Gesamtapparat in eigener Regie zu führen, wofür in erster Linie die Generalinquisitoren verantwortlich zeichneten, beginnend beim Dominikanermönch Tomás de Torquemada (1483–1496). Überdies spricht dafür, daß die im Raum Toledo tätige Inquisitionsjustiz im reichsten Erzbistum der damaligen Christenheit agierte und mit ihrer Tätigkeit zwischen 1483 und 1820 fast den gesamten hier interessierenden Zeitraum abdeckt. Soweit ihr Bezirk halb Neukastilien umfaßte, gehörte die Toledaner Inquisition einerseits durchaus auch zu den größten Gerichten dieser Art, war jedoch andererseits nicht so groß, daß die Aktionen von vornherein unmöglich greifen konnten, wie das insbesondere für Valladolid der Fall zu sein scheint – vom nunmehr gängigen Explikationsmodell her, wonach Inquisition irgendwie mit sozialer Kontrolle identisch sein soll, einer der zentralsten Gesichtspunkte (S. 18).

<sup>22</sup> WILLIAM MONTER, *Frontiers of Heresy. The Spanish Inquisition from the Basque Lands to Sicily*, Cambridge 1990.

Gezielt bei Toledo anzusetzen hat aber noch einen weiteren Vorteil, weil hier die Sicht nicht auf die Randgruppen fixiert wird. Für derartige Arbeiten sei als Beispiel María Helena Sánchez Ortega mit ihrer Studie zu den Zigeunern erwähnt (*La Inquisición y los gitanos*, Madrid 1988). Dagegen zwingt die besondere Quellenlage im Falle Dedieus, den Blick gerade für die üblichen Betätigungsfelder offen zu halten, deren Nuancen dann freilich herauszuarbeiten sind. Im Zentrum des Riesenreichs, wo entgegen aller vorschnellen Vermutung die gesellschaftliche Disziplinierung keineswegs total Platz gegriffen hatte, waren beispielsweise die seit dem Ende des 15. Jahrhunderts konvertierten Juden schon assimiliert worden und die sog. „moriscos“, eine ansonsten von der Forschung ebenfalls einseitig privilegierte Gruppe, zahlenmäßig immerhin noch so stark vertreten, daß sie Vergleiche mit der überwiegenden Zahl der Fälle ermöglichen. Diese betrafen aber, folgt man Dedieu, all jene, die nur nicht rechtzeitig auf die neuen Anforderungen eines auf die Definitionen des Tridentinum verpflichteten Klerus eingegangen, im übrigen jedoch wie die restliche Bevölkerung vollständig in eine orthodoxe christliche Kultur integriert worden waren (S. 12–13).

Am Ende spricht auch die Vollständigkeit der Überlieferung ebenso für Toledo wie die Typizität der vorfindlichen Sozialstrukturen. Die fraglichen Fälle sind sowohl im dörflichen als auch im städtischen Ambiente angesiedelt, ja selbst der Umkreis des Hofes blieb nicht ausgespart. Und was die Vernachlässigung der Bücherzensur in ihrem Bezug zur Aufklärung anbetrifft, eine Aktivität, in die vorzugsweise die „Suprema“ involviert war,<sup>23</sup> so spricht dies zwar aus den genannten wissenschaftshistorischen Gründen gegen die zentrale Bedeutung der Dedieuschen Analyse. Nur wäre dabei übersehen, was dieses Manko leicht aufwiegt und wessen man bei der Lektüre stets eingedenk zu sein hat: Dedieu von den Spezialisten seit Jahren dringlichst erwartete Arbeit resümiert praktisch für diesen spezifischen Forschungsbereich jene heute allgemein übernommenen methodischen Standards, die er als einer der ersten unablässig propagiert hatte. Solche Vorentscheidungen sind folglich einer intersubjektiven Kontrolle auf diesem Weg besonders gut zugänglich.

Auf den Begriff gebracht, gibt sich Inquisitionsgeschichte heute als Sozialgeschichte. Das gilt für Dedieu wie für die Mehrzahl der genannten Autoren. Etwaige Ausnahmen werden noch besonders behandelt,

<sup>23</sup> Vgl. z. B. ANTONIO ALVAREZ DE MORALES, *Inquisición e Ilustración (1700–1834)*, Madrid 1982.

namentlich soweit es die professionellen Rechtshistoriker angeht. Nicht zufällig setzt deswegen Dedieu bei der juristischen Formel an, mit der fast unverändert seit dem 13. Jahrhundert die Inquisitoren autorisiert wurden, jedwede Häresie zu verfolgen. Er vermutet und weist in der Folge überzeugend auf, daß sich Inquisition im konkreten Einzelfall, anders als es eine derart fixierte Gleichförmigkeit eigentlich geboten hätte, lokal wie zeitlich durchaus unterschiedlich gestaltete (S. 11–12). Wo nachgewiesen werden kann, daß sich die neuzeitliche Inquisition in Portugal auf die Judenfrage konzentrierte, in Italien dagegen auf die Verfolgung jeglicher protestantischen Umtriebe, spricht allein schon dies für die Schlüssigkeit der Hypothese. Vor allem ist so gesehen der Weg frei, örtliche Gegebenheiten bei der Untersuchung zu berücksichtigen, insbesondere eine immer schon vorhandene, andere weltliche oder kirchliche Justiz. Dem Kardinalfehler jeglicher Historischen Justizforschung, die speziell anvisierte gerichtliche Instanz überzubewerten, indem deren Originalität stillschweigend vorausgesetzt wird, ist somit von Anfang an begegnet. Vergleichbares gilt für zeitliche Schwankungen. So wären forschungsstrategisch die Weichen prinzipiell falsch gestellt gewesen, falls Dedieu beispielsweise vorübergehende Finanzierungslücken hintangestellt und auf eine Geschichte der Inquisition frei von derartigen Zwängen hingearbeitet hätte.

Mögen auch die Begründungen voneinander abweichen: Dedieu entspricht mit diesem Ansatz nur einer Regel, die spätestens 1984 auch den spanischen Vertretern der neueren Inquisitionsforschung von deren dominierenden Repräsentanten vorformuliert wurde. Wer als Fernziel eine „histoire des mentalités“ im Stil der französischen Geschichtswissenschaften der siebziger Jahre angab,<sup>24</sup> der war im Grunde stets darauf aus, einer sozialgeschichtlichen Historik gerecht zu werden, so daß dies in der Folge kaum noch unablässig unterstrichen zu werden brauchte. Trotzdem bestand hierfür spanischerseits offenbar genügend Anlaß. Soviel stand nämlich in diesem Kontext auch fest: Jede heutige Untersuchung darf nur dann auf Akzeptanz rechnen, wenn sie sich möglichst demonstrativ von den bisherigen Versuchen abkehrt, für oder gegen die Inquisition Partei zu ergreifen. In dem Maß aber, wie bereits ein sozialgeschichtlicher Ansatz an sich suggeriert, daß auch im folgenden kritische Distanz zum Objekt der Analyse vorherrscht und sich mithin wis-

<sup>24</sup> BARTOLOMÉ ESCANDELL, JAIME CONTRERAS, *Metodología y técnicas de la investigación inquisitorial*, in: PÉREZ VILLANUEVA, ESCANDELL BONET (eds.), *Historia de la Inquisición I* (Anm. 6), S. 169–175 (*La investigación del 'tercer nivel' en los archivos inquisitoriales*).

senschaftliches Arbeiten von selbst versteht, bestand bei nahem besehen methodologisch keine große Wahl. Wie sollte man sich auch in einem Moment anders verhalten, als jede gesamtgesellschaftlich orientierte Fragestellung per se höheres wissenschaftliches Prestige versprach und Interdisziplinarität eher unbedacht für die Lösung aller Probleme gehalten wurde, statt über Arbeitsteilung die zu Recht diskreditierte einzelwissenschaftliche Forschung auszuhebeln.

Derlei Entscheidungen waren vorprogrammiert. Anscheinend reicht es im Spanien der Intellektuellen aus, sich durch möglichst unablässig wiederholte Hinweise auf Objektivität im herkömmlichen Sinn und eine dementsprechende Wissenschaftlichkeit von parteiischen Urteilen sozialgeschichtlich abzuheben. Parteinahme, wenn auch nur verbal, als ideologisch abzuqualifizieren, erhöhte unter den besonderen wissenschaftsgeschichtlichen Bedingungen allem Anschein nach die Chance, einmal mehr die eigene Stellungnahme von allen weltanschaulichen wie sonstigen Vorbedingungen freizuzeichnen. Den unmittelbaren Feldkonkurrenten wie den übrigen Akteuren mußte im Anschluß daran der Neuanfang desto plausibler vorkommen, selbst und gerade dann, wenn das sozialgeschichtliche Versprechen weder für die eigene Beobachtersituation in ihrer Bedingtheit noch etwa für die justizielle als symbolische Produktion eingelöst wird.

Es gehört zum festen Bestand der neueren Inquisitionsforschung, dabei speziell von der spanischen Seite aus auf die Kontroversen anzuspielen, die unter dem Stichwort von der „Leyenda negra“ bekannt wurden.<sup>25</sup> Diese Polemik um die Inquisition wird dann sogar nahezu zeitlos bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgt, ohne daß man allerdings über eine pure Aufzählung oder Paraphrase der Gegner und Befürworter hinauskäme. Aus dem gleichen Anlaß wird dann fast nie versäumt, an die erwähnte aufklärerische Kritik zu erinnern, mit der vom In- wie vom Ausland her der Schluß von der Inquisition auf den spanischen Rückstand im Verhältnis zur kulturellen, namentlich französischen Entwicklung nahe gelegt wurde.

Schenkt man diesen Darstellungen Glauben, hätten die Diskussionen ihren ersten Höhepunkt anläßlich der Cortes von Cádiz erreicht und sogar über die Abschaffung der Inquisition (1834) hinaus fortgedauert.

<sup>25</sup> Zum folgenden vgl. die symptomatische Aufzählung bei JOAQUÍN PÉREZ VILLANUEVA, *La historiografía de la Inquisición española*, in: PÉREZ VILLANUEVA, ESCANDELL BONET (eds.), *Historia de la Inquisición I* (Anm. 6), S. 3–57; schon besser STEPHEN HALICZER, *La Inquisición como mito y como historia: su abolición y el desarrollo de la ideología política española*, in: ALCALÁ et alii (eds.), *Inquisición española* (Anm. 4), S. 496–517.

Ab der Revolution von 1868 wären – das macht hellhörig – bis in die jüngste Zeit vor allem ihre konservativen Verteidiger aus der Reserve gelockt worden, was im Umfeld eines sich ab dem ökonomischen Aufschwung der sechziger Jahre dieses Jahrhunderts rasch modernisierenden Spaniens sagen will, daß sich die Reaktion in die Bresche geworfen hätte. Aus jetziger Sicht wäre die entscheidende Herausforderung in der Form eines Plädoyers für eine nationalspanische Kultur und Wissenschaft unter dem Schutz der Inquisition vor allem von Marcelino Menéndez Pelayo in seiner „Historia de los heterodoxos españoles“ (1880, 1910), demzufolge im Zusammenhang mit der seinerzeitigen „polémica de la ciencia española“ formuliert worden. Daraufhin seien die Intellektuellen Spaniens, so jedenfalls diese geistesgeschichtliche Auslegung im Interesse der eigenen, demokratiefreundlichen, neuen Geschichtsschreibung, bis in die Jahre nach dem Bürgerkrieg direkt oder indirekt aufgerufen gewesen, die wechselhafte Geschichte ihres Landes, den Niedergang, aber auch den Abstand zum sonstigen wissenschaftlichen Fortschritt so oder so mit der Inquisition zu verbinden.

Um nicht einer Wirkungsgeschichte gleichen Stils zu verfallen, sollte allgemeine Historische Justizforschung daraus lernen. Denn dort, wo im Anschluß hieran lediglich vom neuartigen Interesse der sechziger Jahre die Rede ist, zwingt anscheinend eine derartige Chronologie nicht hinreichend dazu, die Geschichte der eigenen Sozialgeschichte kritisch in die propagierte neue Geschichte der Inquisition einzubringen, und dies, obschon nicht nur die zeitlichen Parallelen zum generellen Modernisierungsschub unter Ablösung des Franquismus ins Auge springen. Von Modellbildung im Sinn wahrhaft historischer Sozialwissenschaft ist man noch immer weit entfernt. Anderenfalls hätte zum Beispiel Teófilo R. Ruiz in einem der Kongreßberichte, durch deren spanische Version sich diese neue Richtung in erster Linie dem intellektuellen Publikum der iberischen Halbinsel vorstellte, vermieden, seinen Vergleich der mittelalterlichen mit der Inquisition ab Ende des 15. Jahrhunderts auch weiterhin gegen ihre Kritiker ins Feld zu führen.<sup>26</sup> Methodische Weichenstellungen entscheiden sich nun einmal vorrangig über scheinbare Äußerlichkeiten dieser Art.

Bestenfalls argumentativ, legitimierend auf die eigene Wissenschaftsgeschichte zurückzugreifen, wird kaum dadurch gerechtfertigt, daß sich außerspanische Beiträge mitunter ebenso schwer tun, diesen Diskurs

<sup>26</sup> TEÓFILO R. RUIZ, *La Inquisición medieval y la moderna: paralelos y contrastes*, in: ALCALÁ et alii (eds.), *Inquisición española* (Anm. 4), S. 45–66.

zu verlassen. So beispielsweise Kamen in Kenntnis um die spanische Inquisitionspolemik und aus einer gesucht totalisierenden Betrachtungsweise heraus. Diese allein sperrt sich anscheinend nicht ausreichend genug den immer noch zu beobachtenden Entlastungsversuchen, wofür etwa Kamen vorwiegend auf Inquisition als Institution abhebt, welche die bereits vorhandenen Vorurteile nur verstärkt und mit den vorgegebenen Problemen unmöglich hätte fertig werden können.<sup>27</sup> Wenngleich eine „histoire totale“ nicht in jedem Fall zu solchen Rückfällen führen muß, birgt sie doch, da konturenlos, offenbar die Gefahr in sich, den postulierten sozialwissenschaftlichen Ansprüchen letzten Endes nicht gerecht werden zu können.

Eindeutige Bekenntnisse zu einer globalisierenden Geschichtsbeurteilung sind allenthalben nachweisbar. Das beginnt bei den Benasars, die ihr eingangs zitiertes Werk „Les Chrétiens d'Allah“ nicht zufällig Fernand Braudel widmen, und setzt sich über das mehrfach erwähnte spanische Handbuch zur neuen Geschichte der Inquisition fort.<sup>28</sup> Bei Dedieu hat dieses Verfahren unter anderem den Vorteil, daß es ihm in der Manier bester französischer Historiker der letzten hundert Jahre gelingt, aus rein geographischen Besonderheiten seines Inquisitionsdistrikts auf eine typisch inhomogene Sozialgeographie zu schließen. Gleichsam von allein schälen sich so erstmals die Gruppen heraus, die wie die unter sich noch einmal unterschiedlichen Zwangskonvertierten, Ausländer oder aus anderen spanischen Regionen Zugewanderten besonders inquisitionsgefährdet waren (S. 17–33). Dessenungeachtet kann man sich freilich des Eindrucks nicht erwehren, daß bei diesem Ansatz neben dem Risiko, trotz allem parteiisch vorzugehen und folglich auf dem Stand der bisherigen Darstellungen zur Inquisition zu verharren, sogar Dedieu zuweilen Gefahr läuft, mangels eines explizit verlaublichen theoretischen Modells bereits die Gesamtperspektive verloren zu geben, von einer modellgeleiteten, sozialwissenschaftlichen Präsentation der historischen Analyse ganz zu schweigen.

Defizite dieser Größenordnung lassen sich sprachlich nur vordergründig kaschieren, weswegen auch gelegentlich eingesetzte Modellfragmente grundsätzlich nicht weiter helfen, so etwa, wenn Dedieu auf das chinesische „brainwashing“ und die im Anschluß an den Koreakrieg von amerikanischen Psychologen hierzu entwickelten Konzepte zurück-

<sup>27</sup> KAMEN, Inquisition (Anm. 3), S. 256, 262–264.

<sup>28</sup> Vgl. insbesondere ESCANDELL, CONTRERAS, Metodología, in: PÉREZ VILLANUEVA, ESCANDELL BONET (eds.), Historia de la Inquisición I (Anm. 6), S. 171.

greift (S. 80–87). Solcherart wird logischerweise nur ein Teilaspekt der Inquisitionsaktivitäten begrifflich erfaßt: das wohl dosierte Wechselspiel zwischen physischem oder psychischem Terror auf der einen und einer ausgesprochenen Konzilianz auf der anderen Seite, eine Taktik, die vorzugweise bei kulturell Aufgeschlossenen Erfolg versprach. Kaum verwunderlich, daß solch punktuelle Begrifflichkeit an anderer Stelle der Paraphrase Raum gibt. Das geschieht unter anderem da, wo es eigentlich darum gegangen wäre, die Doktrin des Beweisrechts erklärungs halber zumindest intertextuell zu verorten, möglichst aber sozial-historisch zuzuweisen (S. 111 ff.)

Nicht etwa aufgewogen werden die Nachteile einer unscharfen „histoire totale“ dadurch, daß Dedieu wie die Mehrzahl der neuen Inquisitionshistoriker auf quantifizierende Methoden setzt. Ihr angeblich interdisziplinärer Einsatz mit dem Ziel einer Mentalitätsgeschichte bringt die bisherige Kritik nicht ins Wanken und zwar ebensowenig, wie die teilweise anthropologisch aufgeworfenen Fragestellungen an den hiesigen Bedenken Zweifel aufkommen lassen. Genau genommen hat methodologisch eines mit dem anderen nichts zu tun. Unbestreitbar liegt von nun ab eine der Stärken bei der archivalischen Erschließung multipler Serien und deren computergestützter Datenaufbereitung, die überhaupt erst statistisch abgesicherte Aussagen erlaubt. Auch sei damit die Faszination nicht unterschätzt, die noch heutzutage von diesen neuen Techniken ausgeht und dank derer der Inquisitionsforschung ein größerer Kreis gerade jüngerer, äußerst agiler Historiker zugeführt wurde.<sup>29</sup> Doch genügt es, die methodischen Vorschläge, ja Direktiven des besagten spanischen Handbuchs in Augenschein zu nehmen, um insbesondere für die Erforschung historischer Justiz, wie es die Inquisition nun einmal ist, die Notwendigkeit vor Augen zu führen, derartige Grundentscheidungen zu überdenken.

Serielle Geschichtsschreibung an sich macht noch keine Sozialgeschichte. Mögen sich auch bei Dedieu die Grenzen verwischen, Mitte der achtziger Jahre hing man in Spanien immer noch, und dies mit Bestimmtheit, einem Positivismus an, der angesichts der langjährigen französischen Erfahrungen heutigentags nur wunder nimmt. Ohne weitere Umschweife wird hier zwischen interpretationsbedürftigen und unmittelbar zugänglichen Daten getrennt, ganz als ob die sog. „datos directos“ keinerlei Schwierigkeiten aufwerfen würden. Die Entschei-

<sup>29</sup> Zur Aufbruchstimmung der siebziger Jahre: HENNINGSEN, *Elocuencia de los números* (Anm. 4).

dung, dazu die Dokumentation betreffend das Personal, die finanzielle Ausstattung und ausgerechnet die Prozeß- und Gesetzgebungstätigkeit der Inquisition zu zählen, ist als fatal zu bezeichnen. Folgt man diesen Empfehlungen, könne dort ohne weiteres quantifiziert werden. Örtliche und zeitliche Konjunkturen sowie die vermuteten Langzeitstrukturen setzten nur noch Rechenoperationen voraus.<sup>30</sup> Solch empiristischer Ansatz berief sich schon damals und würde sich heute um so mehr zu Unrecht namentlich auf Emmanuel Le Roy Ladurie und François Furet berufen. Deren Postulat vom Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre, geschichtliche Realität erschließe sich über meßbare Daten und entsprechende Quantifizierungen,<sup>31</sup> ist in dieser Ausschließlichkeit heutzutage jedenfalls obsolet und wurde seinerzeit in Spanien mißverstanden. Die doch ansonsten für spanische Historiker vorbildliche französische Geschichtswissenschaft im Umkreis der „Annales“ bietet nunmehr ein viel differenzierteres Bild. Man lese nur den selbstkritischen Text von Bernard Lepetit, den dieser 1989 anlässlich einer Präsentation der neuen „Annales“ in Moskau vorstellte und unlängst in „Histoire & Mesure“ veröffentlichte, einer der einflußreichsten Spezialzeitschriften für historische Quantifizierung.<sup>32</sup>

Um Irrtümer auszuschließen: Für die allgemeine Historische Justizforschung darf es angesichts ihrer Defizite keine Rolle spielen, daß von dieser Seite eingeräumt wird, die Zeiten einer radikal quantifizierenden Geschichtsschreibung seien vorbei. Die Illusionen scheinen verflogen zu sein. Mehr als bloße Technik, ein Verfahren unter anderen, wird nicht mehr darin gesehen. Trotz aller Verdienste bei der Überwindung der herkömmlichen Ereignisgeschichte wird zu bedenken gegeben, was einer Geschichte der Justiz in Erwartung computerbewährter automatischer Textanalysen stets in Erinnerung bleiben sollte: Trägerische naturwissenschaftliche Exaktheit verbaute über Jahre hinweg den Blick dafür, wie eng in Wahrheit statistische, angeblich objektive Prozeduren, und interpretative Phasen miteinander verwoben sind.<sup>33</sup> Quantifizierung ist künftig von einer narrativen Historik her zu konzipieren,

<sup>30</sup> ESCANDELL, CONTRERAS, Metodología (Anm. 24).

<sup>31</sup> Vgl. JOHANNES-MICHAEL SCHOLZ, Historische Rechtshistorie. Reflexionen anhand französischer Historik, in: SCHOLZ (Hg.), Vorstudien zur Rechtshistorik, (Ius Commune. Sonderhefte 6), Frankfurt am Main 1977, S. 54 ff. und 70 ff.

<sup>32</sup> BERNARD LEPETIT, L'histoire quantitative: deux ou trois choses que je sais d'elle, in: Histoire & Mesure 4 (1989), S. 191–199.

<sup>33</sup> Hierzu äußerst illustrativ die Kritik von ALAIN GUERREAU an LUDOVIC LEBART, ANDRÉ SALEM, Analyse statistique des données textuelles. Questions ouvertes et lexicométrie, Paris 1989, im selben Heft von „Histoire & Mesure“, S. 308–310.

ohne bei ihr stehen zu bleiben. Die „micro-histoire“ im Sinne eines Carlo Ginzburg<sup>34</sup> eröffnet dafür einen guten Einstieg. Zurecht wird auch davor gewarnt, die eigenen Kapazitäten zu überschätzen. Dies muß sich über kurz oder lang rächen, zumal die statistischen Kenntnisse bei Historikern und Rechtshistorikern – ungeachtet der multifaktoriellen Aufrüstung der letzten Jahre – kaum ein elementares Niveau übersteigen dürften.

Ohnehin fällt auf, daß im Schnitt sowohl bei den neuartigen Untersuchungen zur Inquisition als auch bei den wenigen rechtshistorischen quantifizierenden Arbeiten zur sonstigen Justizgeschichte die Zuverlässigkeit der statistischen Ergebnisse in keinem Verhältnis zur Verlässlichkeit ihrer Interpretation wie zur Neuartigkeit der Ausgangsfragen, kurz: zum Reflexionsniveau steht. Wenn etwas festzuhalten ist aus dieser Selbstkritik vierzigjähriger französischer Erfahrung, dann dies: Will man nicht mit Datenbanken und ihrer statistischen Auswertung einer vordergründigen Wissenschaftlichkeit aufsitzen, die allenfalls vorübergehende wissenschaftspolitische Prämien verspricht, dann sind solche Analysen nur auf der Grundlage korrigierbarer Interpretationshypothesen vorzunehmen. Realität erschließt sich nicht spontan und, spezifischer, Justizpraxis ist nicht realer als der sonstige juristische Diskurs. Die alles entscheidende Arbeit am theoretischen Modell sozialgeschichtlich orientierter Justizforschung hat vom Zielpunkt solcher Kritik an blinder Quantifizierung auszugehen: Der Historiker konstruiert das Objekt seiner Analyse wie ein Soziologe, der zwischen dem „realen“ Objekt der unmittelbaren Beobachtung und dem von ihm zu errichtenden System der Relationen unterscheiden muß. Unübersehbar hat so die Epistemologie Gaston Bachelards in Gestalt der Methodik Bourdieuscher Kultursociologie einen historischen Empirismus eingeholt, der sich, freilich zu Unrecht, wie man im nachhinein weiß, noch Ende der sechziger Jahre, vornehmlich in Frankreich, damit aber praktisch auch für die spanische (Inquisitions-)Forschung verbindlich, vom magischen Dreieck Archiv, Daten und Computer Wunderdinge erwartete.<sup>35</sup>

<sup>34</sup> Immer noch lesenswert CARLO GINZBURG, CARLO PONTI, *La micro-histoire*, in: *Le débat* 17 (1981), S. 133–136.

<sup>35</sup> PIERRE BOURDIEU, JEAN-CLAUDE CHAMBOREDON, JEAN-CLAUDE PASSERON, *Le métier de sociologue*, Paris 1968, Deuxième partie (*La construction de l'objet*).

### Inquisition im Kontext

Dedius quantifizierende Globalgeschichte ordnet Inquisition unter die kirchlichen Gerichte ein, schließlich wäre ja schon den Zeitgenossen nicht der geringste Zweifel hieran gekommen. Zwar handle es sich um ein königliches Tribunal, solange die Ernennungen im Vordergrund stehen. Juristisch gesehen sei dieses indes als kirchliche Instanz zu begreifen, gehe doch die Inquisition auf kanonisches Recht zurück und werde bei ihr nach solchem verfahren (S. 56 ff.). Damit scheint die Sache erledigt, die Bahn frei zu sein, um ungestört die personelle und sachliche Zuständigkeit anhand des für Spanien jedenfalls klassischen Manuals zu beschreiben, der Prozeßrechtspraxis von Castillo de Bobadilla. Aus der Nähe besehen bleiben gleichwohl nicht nur rechtshistorische Fragen offen, die – auf traditionelle Art gesagt – um die juristische Natur dieser Institution kreisen. Wird nämlich, wie hier, noch nicht einmal nach etwaigen juristischen Differenzierungen gesucht, begibt sich der Sozialhistoriker der Chance, eventuelle, dann freilich stets kontrovers diskutierte Ausgrenzungsprobleme auf gesellschaftliche Strukturen zurückzuführen und umgekehrt.

Dabei hätte an dieser Stelle aller Grund zu derartigen Zweifeln bestanden. Denn dank Francisco Tomás y Valiente, dessen Name neben denen von Bartolomé Clavero und Mariano Peset für die neue, sozialgeschichtlich verhältnismäßig offene spanische Rechtshistorie steht, wissen wir: Konzeptuell lief spätestens ab den Cortes von Cádiz die Debatte um die Abschaffung der Inquisition über die Frage, ob es sich um eine weltliche oder, wie von den Integristen ins Feld geführt, um eine kirchliche Einrichtung handelt, somit grundsätzlich allem staatlichen Zugriff entzogen sei.<sup>36</sup> Mithin bestand für jede sich modern gebende Forschung genügend Anlaß, auch für die vorausgehenden Jahrhunderte die Ermittlungen aufzunehmen, um hinter der offensichtlichen Harmonie nach den sozial bedingten Unterschieden bei der juristischen Verortung zu fragen.

Letztendlich geht es ein weiteres Mal um die anscheinend so schwer überbrückbare, da professionell und institutionell festgeschriebene Arbeitsteilung von Rechts- und allgemeiner Geschichte. Unterschiedli-

<sup>36</sup> FRANCISCO TOMÁS Y VALIENTE, *Relaciones de la Inquisición con el aparato institucional del Estado*, in: PÉREZ VILLANUEVA (ed.), *Inquisición española* (Anm. 5), S. 41–60 (43).

che Ausbildungsgänge und Karriereprofile, verschiedene Fakultätszugehörigkeit und spezielle Forschungseinrichtungen lassen sich nur unter außerordentlichen Anstrengungen, nicht selten persönlichen Opfern negieren. Weil mit diesem Problem auch bei der neuen Inquisitionsforschung zu rechnen ist, sind rechtshistorische Gewinne, die einem sozialgeschichtlichen Ansatz zu verdanken sind, besonders zu notieren. So sei ausnahmsweise im einzelnen festgehalten, wie nuanciert Dedieu lokale Religiosität und katholische Pastorale im Zeichen gegenreformerischer Akkulturation konfrontiert (S. 35–54), bevor er auf die eigentliche Tätigkeit der Inquisition zu sprechen kommt. Umfassende Archivkenntnisse erlauben ihm, Religion oder die Überzeugung von der Allgegenwart und Vielfältigkeit des Heiligen für die Zeit zuvor als örtlich und folglich zutiefst gesellschaftlich geprägt zu definieren. Um nur ein Beispiel zu nennen, wird so mit dem Akt der Kommunion eindeutig der Mechanismus herausgearbeitet, der altchristliche Gemeinschaft stiftete, etwa im dörflichen Verband. Ganz anders dagegen in der Folgezeit: Nunmehr habe der Klerus der Gegenreformation, aufgrund seiner einheitlichen Vorbereitung auf das spätere Amt homogenisiert und darüber von den lokalen Gegebenheiten abgehoben, die außerweltlichen Beziehungen beherrscht. In dem Maß wie seine christliche Klientel über einen Einheitskatechismus normalisiert wurde, sei auch der Inquisition ein weites Wirkungsfeld eröffnet worden. Sie durfte mittlerweile sogar einen Staat auf ihrer Seite vermuten, dem örtliche Besonderheiten an sich schon zuwider liefen.

Auf den globalisierenden Ansatz ist es außerdem zurückzuführen, daß bei Dedieu die institutionellen Bedingungen in ihrer zeitlichen Strukturierung und deren generelle ökonomischen Abhängigkeiten ausführlich zur Sprache kommen (S. 213–229). Seine Vorarbeiten, die sich keinesfalls auf Toledo beschränkten, sondern die Inquisition von Valencia, Sevilla und Zaragoza einbezogen, um auf dieser breiten Basis unter anderem und gleichsam übungshalber mit der neuesten, bis in die Berechnungen hinein fehlerhaften Darstellung der Finanzen des spanischen „Santo Oficio“ abzurechnen,<sup>37</sup> ermöglichen ihm als erstem, eine verlässliche Chronik der Wechselbeziehungen zwischen angeblich so fern liegenden Phänomenen wie der Reinhaltung des Glaubens und dem Auf und Ab der landwirtschaftlichen Profite aufzustellen. Bindeglied sind in erster Linie die Pfründen, aus denen die Inquisition spätestens

<sup>37</sup> Vgl. daneben vor allem jetzt DEDIEU, *Droit des chiffres*, in: ESCUDERO (ed.), *Perfiles* (Anm. 12), S. 701–702.

ab der Mitte des 16. Jahrhunderts unterhalten wurde. Darüber wiederum schiebt sich der Kirchenzehnte ins Zentrum des Interesses, denn von staatlicher Seite war kein Zuschuß zu erwarten. Vielmehr bestimmten Schwankungen bei der Bodenrente den Rhythmus. Die Modalitäten und der Zeitpunkt, in dem sich die Inquisition von Toledo endgültig in dieser Stadt niederläßt, werden von den Zugriffsmöglichkeiten auf den Zehnten ebenso determiniert wie die ständigen Schwierigkeiten mit dem Netz ihrer lokalen Vertreter. Und wenn die Inquisitoren in den zwanziger und dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts denen, die in den Schoß der Kirche zurückkehren durften, die konfiszierten Güter gegen Zahlung eines mit ihnen ausgehandelten Betrages zurückerstattete, so doch nur, weil man bei der Inquisition von Toledo zwischen 1622 und 1650 in die roten Zahlen gekommen war.

Auf das Personal einzugehen, versteht sich für Dedieu von selbst (S. 159–174, 191–211). Historische Justizforschung ohne profunde Kenntnisse über die jeweiligen Experten erschiene aus dieser Perspektive heraus absurd. Daß dann andere Aufgaben um so schwerer fallen, die eigentlich bei einer „histoire totale“ zu leisten gewesen wären und letztlich doch wieder – wie noch zu zeigen sein wird – einer engen, herkömmlich organisierten Rechtshistorie überlassen werden, entschuldigt diese freilich nicht bei ihrem Verzicht auf eine prosographische Erfassung der rechtsprechenden Gewalt in des Wortes direktester Bedeutung. Abgesehen davon, daß für die Aufarbeitung tradierter Rechtsprechung das Hauptproblem wohl bei den professionellen Rechtshistorikern liegt, die sich aufgrund ihrer juristischen Einbindung in ihrer Mehrzahl nicht zu einer sozialgeschichtlich ausgerichteten Analyse justizieller Normsetzung durchringen können: Sozialhistorikern wie Dedieu gelingt es auf die personelle Implementation von Inquisition in ihrer normativen Komplexität dermaßen überzeugend zu verweisen, daß fachlich versierte, soziologisch jedoch im allgemeinen blinde Rechtsgeschichte ein weiteres Mal in Zugzwang gerät.

Mit der üblichen Vorstellung des Gerichtspersonals anhand der einschlägigen Ernennungs- und Beförderungsvorschriften ist es hier erfreulicherweise nicht getan. Statt dessen hebt Dedieu auf die Karrieren etwa der Inquisitoren ab und fragt wie selbstverständlich nach deren oft hoher Herkunft. Obendrein geht er ihrer universitären Ausbildung nach und gewichtet die Zugehörigkeit zu den einflußreichsten „Colegios mayores“ beispielsweise an der Universität Salamanca, ganz wie er die geleisteten Dienste in der bischöflichen Verwaltung veranschlagt und die späteren, teilweise opulenten Einkünfte als Inquisitor

dazu in Beziehung setzt. Beispielsweise liefert so das Eintrittsalter ein verlässliches Indiz für beruflichen Erfolg, damit aber für die Position des Inquisitors, folglich das Gewicht seiner Entscheidung – Schlüsse, von denen Dedieu leider absieht, die aber der historischen Erklärung wegen bei einer Feldanalyse im Sinne Bourdieus unaufschiebbar gewesen wären.

Dafür wartet Dedieu mit einer Macht- und Sozialgeographie auf, die mehr als die förmlichen Visitationen und die keineswegs immer reibungslose Zusammenarbeit mit den anderen, im Einzelfall besser gerüsteten weltlichen und kirchlichen Gerichten umfaßt (S. 175–190). Was er zur gesellschaftlichen Vernetzung der Inquisition in Gestalt der sog. „familiares“ und „comisarios“ zu bemerken hat (S. 191–211), ist allerdings hinsichtlich der Eigenheiten der Inquisition und darüber hinaus für die soziale Rückkopplung von Justiz im allgemeinen noch interessanter. Nur schätzt dabei Dedieu die Funktion der „familiares“ bedauerlicherweise zu gering ein. Prima facie handelt es sich lediglich um eine bewaffnete Begleitung der Inquisitoren, die vorzugsweise anlässlich der Exekution in Erscheinung trat. Aber schon die zunehmende Rekrutierung aus dem Adel – von Dedieu musterhaft belegt – hätte veranlassen müssen, die funktionale Bedeutung entsprechend aufzuwerten. Von der sozialen Logik justizieller Verteilung her wie von der Legitimation gesellschaftlicher Positionen aus spricht einiges dafür, daß sich hierüber soziale Allianzen im Interesse der Herrschaftsträger realisierten und Richtermacht ein zusätzliches Mal demonstrativ, deswegen jedoch nicht zwangsläufig willentlich delegiert wurde. Offenbar durfte erst jetzt jeder Spruch in einer derart persönlichen Angelegenheit, wie es Glaubensfragen nun einmal sind, auf Anerkennung rechnen.

Von daher dann auch die Anstrengungen, die Zahl der „familiares“ zu verknapfen, um über den numerus clausus der Auserwählten deren sozialen Stellenwert zu erhöhen; deshalb auch die ständig steigenden Anforderungen, was etwa die altchristliche Abstammung der Aspiranten und ihren moralisch einwandfreien Lebenswandel betrifft; aus diesem Grund schließlich die steuerlichen Privilegien, vor allem aber das hohe Ansehen (honor), für das die Inquisition gegenzeichnete, indem sie im Rahmen eines streng formalisierten Verfahrens die Rechtgläubigkeit der Prätendenten bescheinigen, deren „limpieza de sangre“ amtlicherseits verbürgen konnte. Es ist nur als konsequent zu bezeichnen, wenn den „familiares“ obendrein gestattet wurde, sich ostentativ vom gemeinen Mann abzusetzen: Sie durften jederzeit Waffen tragen, in der Kirche einen Ehrenplatz beanspruchen, sich in Seide kleiden und in

einer Bruderschaft organisieren, die über zahlreiche Vorrechte verfügte.

Der Ausbau eines möglichst engmaschigen Netzes von „comisarios“ begann in Toledo erst im Jahr 1561. Andererseits wäre Inquisition ohne ein derartiges Informationssystem auf lange Sicht gesehen ineffizient gewesen. War nämlich momentan kein Inquisitor persönlich anwesend, nahmen die „comisarios“ die Denunziationen entgegen. Praktisch befanden sie in den meisten Fällen darüber, ob der zuständige Richter überhaupt von den vermuteten Delikten erfährt. Im übrigen hing das besagte Untersuchungsverfahren (*limpieza de sangre*) von ihrer Initiative ab, wie ihnen auch die weitere Kontrolle der „familiares“ oblag, wogegen sogar die gelegentlich erteilte Befugnis zur Festnahme zurücktritt. Zweifellos hat man es mit einem der zentralsten Posten im Gesamthaushalt der inquisitorischen Spruchpraxis zu tun, so daß die „comisarios“ bei Dedieu im Grunde eine ausführlichere Analyse verdient hätten. Immerhin wird auf ihre Schlüsselstellung hingewiesen und für weitere Detailstudien signalisiert, daß dieser Personenkreis zumeist dem weltlichen Klerus entstammte, teilweise Universitätsdiplome vorweisen konnte, dem Milieu der „familiares“ nahe stand und mehr oder weniger auch deren Sonderrechte genoß – angesichts der Bedeutung der „comisarios“ nur allzu verständlich. Um so beklagenswerter, wenn im Augenblick, anders als bei den „familiares“,<sup>38</sup> nicht ergänzend auf einschlägige Vorarbeiten anderer Spezialisten verwiesen werden kann.

Alles in allem verankert Dedieu die Inquisition gesellschaftlich von den unterschiedlichsten Perspektiven aus, was in seinem Fall – wie schon zuvor bei Contreras – selbst die mit der neuen, quantifizierenden Inquisitionsgeschichte versöhnt, denen wie Henry Kamen ganz besonders am Situationszusammenhang gelegen, jedes Auszählen der Archivalien hingegen suspekt ist.<sup>39</sup> Vage Hinweise auf die Kontextualität der Ereignisse bzw. Apelle an ein übergreifendes historisches Verständnis ersetzen freilich noch keine relationale Analyse. Auf der Basis dieses theoretischen Modells würden die sog. kontextuellen Daten mit Sicherheit viel weitergehender genutzt. Davon schon jetzt in Ergänzung der bisherigen Andeutungen nur soviel, während eine ausführlichere Bezugnahme den Schlußbetrachtungen vorbehalten bleibt: Ausgehend

<sup>38</sup> Gedacht ist neben BENASSAR, *Familiers* (Anm. 10), an die Untersuchungen von GARCÍA CÁRCEL, BRAVO LOZANO und CORONAS TEJADA in: PÉREZ VILLANUEVA (ed.), *Inquisición española* (Anm. 5).

<sup>39</sup> Zu seinen Bedenken vgl. etwa KAMEN, *Inquisition* (Anm. 3), S. 259 ff.

von einer grundsätzlich ungleichen Verteilung der Besitzstände und Zugangschancen ist dezidiert auf die antagonistische Verpolung der Felder, auf deren gegensätzliche Verkettung und auf den jeweiligen Habitus der Beteiligten abzustellen; ihn bestimmt das gesamte Spannungsgeflecht, insbesondere der eigene, relativ autonome soziale Raum und zwar genau in dem Maß, wie die auf Dauer angelegten Dispositionen der historischen Agenten das Kräfteparallelogramm in seiner Gesamtheit vorprägen.<sup>40</sup>

Dedieu indes spricht vom institutionellen Rahmen (encadrement), in den die Inquisition eingebettet war und in dem sie ihre Aktionen entfaltete. Das bedeutet nicht, bei einer puren Aufzählung flankierender Gerichtsbarkeiten zu verharren. Gemessen an der übrigen kirchlichen und weltlichen Justiz leitet sich nach Dedieu die überragende Stellung der Inquisition daraus ab, daß es anscheinend gelungen war, für jedermann einsichtig königliche Souveränität und kirchliche, auf Gott als letzte Instanz zurückgeführte Legitimation justiziell zu implementieren (S. 60–64). Demgegenüber mußten alle persönlichen und örtlichen Privilegien zu kurz greifen. Im Gegensatz zur sonstigen Justiz war bei der Inquisition auch jede spätere Intervention von privater Seite unvorstellbar. Wo es auf königliches Geheiß um den rechten Glauben ging, nahmen die Dinge ihren Lauf, war schon der Verdächtige in den Augen aller als Paria abgestempelt (S. 95–109).

Von der kontextuellen Erschließung her verdient schließlich besonders festgehalten zu werden, welches Gewicht arbeitsökonomisch den lokalen (Macht-)Eliten zukommt (S. 66–69). So schließt Dedieu mit Recht aus der Tatsache, daß sie faktisch die örtliche Verwaltung monopolisierten, ja selbst den Aktionsraum der Geistlichkeit absteckten, nötigenfalls die Rechtsexperten stellten und neben den internen die externen Beziehungen der städtischen bzw. dörflichen Gemeinschaft kontrollierten, auf eine soziale und politische Sonderstellung, die ihnen geradezu zwangsläufig auch eine Führungsrolle bei jeder gemeinschaftlichen Organisation religiös geprägten Lebens zuwies. Wen nimmt es wunder, daß die Kirche mit ihnen eine Art Symbiose einging und deswegen beider Schicksal – scheinbar – unauflösbar miteinander verknüpft war. Die vielfachen ökonomischen, sozialen, insbesondere familiären Bindungen machen verständlich, warum alle Kritik an den hergebrachten, offiziell jedenfalls gebilligten Glaubensinhalten unter ihrer Mithil-

<sup>40</sup> Hierzu grundsätzlich PIERRE BOURDIEU, *Leçon inaugurale faite le Vendredi 23 Avril 1982, Collège de France, Chaire de Sociologie, Paris 1982.*

fe unterdrückt wurde. An den lokalen Größen konnte die Inquisition nicht vorbeigehen, genausowenig wie die sonstige Kirche oder der König. Örtliche Oligarchien wurden so notgedrungen zum bevorzugten Ansprechpartner auch der Inquisition. Diese wäre ohne deren Vorselektion einschlägiger Informationen arbeitsunfähig gewesen. Darauf sei eine Justizhistorik eigens hingewiesen, soweit sie auf die Mikrogeschichte aller auch nur in Betracht kommenden zeitgenössischen Agenten verzichten zu können glaubt.

### *Inquisition in action*

Wenn eine Stelle bei Dedieu justizgeschichtlich interessierte Rechtshistoriker besonders beschäftigen sollte, dann mit Sicherheit der zweite Abschnitt: „Les moyens juridiques. Théorie et pratique du droit inquisitorial“ (S. 71–155). Dies nicht allein wegen der Einsichten in ein spezifisches Gerichtsverfahren oder weil methodische Regeln implizit vorgegeben würden, denen man sich auch andernorts auf dem Weg zu einer Sozialgeschichte von Justiz und Richterrecht blindlings anvertrauen könnte. Nachhaltiger verspricht die Ambivalenz der hiesigen Aussagen zu sein. Teils rufen sie sogar Widerspruch hervor, provozieren damit aber methodologische Ungewißheit und Nachdenken, speziell dann, wenn überdies zwei Veröffentlichungen vom Ende der achtziger Jahre in die Überlegungen einbezogen werden: Dedieus Abhandlung zu Inquisition und Recht, eine formale Verfahrensanalyse von Prozessen in Glaubensangelegenheiten, sowie der von Escudero herausgegebene Sammelband, wo man – der Titel „Perfiles jurídicos de la Inquisición española“ verrät es – für sich in Anspruch nimmt, aus der Sicht des juristischen Experten auch zum Inquisitionsprozeß einen rechtshistorischen Beitrag zu leisten.<sup>41</sup>

Dedieu schlägt von Anfang an eine doppelte Forschungsstrategie ein, um – wie er sagt – den Kontakt zur professionellen Rechtsgeschichte herzustellen. Sein ausdrückliches Ziel ist es, deren systematischen Vergleich aller Kriminalverfahren des neuzeitlichen Spanien zu fördern. Zu diesem Zweck versuchte er bereits in der soeben zitierten Spezialstudie, vorab die Etappen des Inquisitionsverfahrens und die Regeln zu

<sup>41</sup> Vgl. DEDIEU, *Inquisition et droit* (Anm. 12); ESCUDERO (ed.), *Perfiles* (Anm. 20), namentlich den Beitrag von ANTONIO PÉREZ MARTÍN, *La doctrina jurídica y el proceso inquisitorial* (S. 279 ff.).

benennen, denen die einzelnen Verfahrensabschnitte in ihrer zeitlichen Abfolge gehorchten und die, nach Dedieu, „*président aux choix que les juges et leurs collaborateurs doivent faire*“. Unterstützt von Organigrammen wird daraufhin die gemeinrechtliche Rechtsquellenlehre in ihrer Ergänzung durch die Instruktionen des Generalinquisitors bzw. der „Suprema“ expliziert. Anschließend zählt Dedieu die beweisrechtlichen Vorschriften auf. Am Ende reduziert er, sei es in Form von Algorithmen, sei es durch Kurzdefinitionen oder summarische Beschreibungen, die einzelnen Verfahrensschritte auf ihren Regelinhalt. Um Mißverständnisse auszuschließen, wird freilich unverzüglich betont, daß es sich hierbei nur um die eine Seite der Realität handle. Für den Ausgang des Verfahrens wäre ebenso ein „*drame psychologique*“ mitbestimmend gewesen, das sich – freilich auf einer anderen Ebene – zwischen dem Beschuldigten und seinen Inquisitoren abgespielt hätte. Alle diesbezüglichen Erkenntnisse wollte Dedieu seinem Hauptwerk vorbehalten.

Pendant zu solcher Arbeitsteilung ist eine spanische Rechtsgeschichte der Inquisition, bei der im Prinzip die juristische Entwicklung und ihre gesellschaftlichen Bedingungen isoliert bleiben, so daß die textuelle Beschreibung fast zwangsläufig eine rechtshistorische Analyse verfehlen muß. Bricht man unter Allgemeinhistorikern immer noch nicht mit der Illusion, Normen würden appliziert, als ob sich Verfahrensvorschriften von ihrer Implementation und Anerkennung psychologisierend trennen ließen, ergeht man sich unter Rechtshistorikern in subtilen Textparaphrasen oder hermeneutischen Interpretationen. Allem Anschein nach wird das vertraute rechtsstaatliche Deduktionsmodell von beiden überbewertet, weil geschichtlich verkannt. Man hält ein logikförmiges Ableitungsgeschehen für transhistorisch, statt sich des selbstbeschreibenden Charakters dieses Rechtskonstrukts des Gesetzgebungszeitalters bewußt zu werden.

Während somit die eine Seite die Abstraktionsleistung juristisch-symbolischer Praxis gerade bei der Ausgestaltung von hochkomplexer, letztlich arbiträrer, eben geschichtlicher Konfliktbefriedung im Verhältnis von Rechtgläubigkeit und Irrglauben unterbewertet, überschätzt die andere Seite die Durchsetzungskraft dogmatischer Annahmen. Autorität wächst indes zuallererst von außen zu. Soziologisch bzw. historisch betrachtet ist nicht die textuelle Konfiguration ausschlaggebend, sondern die soziale Position des amtlich bestellten Entscheidungsträgers. Aufgrund seiner gesellschaftlichen Obliegenheiten wurde ihm objektiv die Macht übertragen, nach außen möglichst herrschaftsneutral, d. h. im Namen des Rechts und folglich juristisch, für Dritte das

Wort zu ergreifen. Was mithin die Analyse zu verknüpfen gehabt hätte, wird ansatzweise auseinander dividiert: zum Vorteil außerzeitlicher Rechtsordnung und zum Nachteil historischer Erkenntnis.

Dem Prozeß einen Abschnitt vorzubehalten und den ökonomischen und sonstigen gesellschaftlichen Faktoren einen anderen, wie dies in dem von Escudero herausgegebenen Sammelband zu den juristischen Profilen der spanischen Inquisition und den dortigen Beiträgen etwa von Dedieu und Contreras zur finanziellen Situation bzw. Verfolgung der „moriscos“ geschieht, ist ein erstes Indiz für eine Rechtshistorik, die allem Anschein nach die Sozialgeschichte des Verfahrensrechts nur schwer integrieren kann. Anders als es die allenthalben propagierte Öffnung geboten hätte, fällt man typischerweise auf eine Nacherzählung (*disertación*) des für wichtig erachteten einzelnen Prozesses zurück (z. B. Tellechea Idígoras). Solche „hermeneutica precisa“ findet ihr notwendiges Gegenstück in einer Geschichte der Institutionen. Da werden z. B. Kompetenzkonflikte herausgelöst und separiert geordnet, ganz wie man – und das ist kein Widerspruch – mit den Personen der Rechtspflege verfährt (Abschnitt VI), insofern von der Tendenz her vergleichbar mit einer „Historia social“ ohne Recht, für die, was Spanien betrifft, die ansonsten so verdienstvollen Vorarbeiten von Pere Molas zu den Audiencias des Ancien Régime stehen mögen.<sup>42</sup> Von dieser Warte aus ist es nur folgerichtig, wenn eine davon gesonderte Chronik zur inquisitorischen Normensetzung das Gesamtbild ergänzen soll. Und ähnliches ist schließlich für eine Reihe von dogmengeschichtlichen Darstellungen zu vermuten. Aus ihrer interpretativen, juristischen Binnenperspektive droht unweigerlich der gesellschaftliche Zusammenhang der präsentierten strafrechtlichen oder prozessualen Doktrin verloren zu gehen (Abschnitte II–IV).

Konträr dazu Dedieu, für den die Nutzung weiter Ermessensspielräume seitens der Inquisitoren im Vordergrund steht, womit unbestreitbar bis zu einem gewissen Grad Geschichte außerhalb der Normentexte eingeholt wird. „La collaboration du public ne se décrète pas, elle se mérite“ (S. 73), heißt es bei ihm unter Verweis auf das Beweisrecht und die Erwartungen derjenigen, ohne deren Zeugnis die Inquisition zu einem letztendlich ineffizienten Repressionsinstrument geworden wäre. Und gleichermaßen sozialhistorisch geht Dedieu dort vor, wo Flexibilität und Adäquanz oberhalb des expliziten Normenbestandes auszumachen

<sup>42</sup> PERE MOLAS et al., *Historia social de la administración española. Estudios sobre los siglos XVII y XVIII*, Barcelona 1980.

sind. Hierfür war das Augenmerk auf drei Phänomene zu lenken: auf die Kompetenzvielfalt, weil Inquisition auch als weltliches Gericht tätig war; auf den taktischen Spielraum selbst in Glaubensdingen, griff man doch gnadenhalber neben dem förmlichen Prozeß auf formlose und summarische Verfahren zurück, bei denen ein umfassendes Geständnis vor höheren Strafen schützte; und endlich auf die Marge materiellrechtlicher Entscheidungen, da die Schwere des Delikts mitnichten nur über die Strafart, sondern auch das *Procedere* bestimmte. Von Sozialverträglichkeit kann aber auch dann gesprochen werden, wenn wie gesagt die Inquisition das zeitliche und instrumentelle Arrangement je nach dem Bildungsgrad der Beschuldigten prozessual so vornahm, daß ein Vergleich mit der Gehirnwäsche unserer Tage plausibel erscheint (S. 80–87).

Mikroanalysen gehören unzweifelhaft zum Besten, was Dedieu vorzulegen weiß. So etwa, wenn er der Zerstörung gesellschaftlicher Gruppierungen auf der Spur ist, die Geschichte der „moriscos“ der neukastilischen Gemeinde Daimiel schreibt, indem er die Dialektik von feindlicher Umwelt und Flucht in das vertrautere Glaubenssystem für das Verständnis inquisitorischen Agierens fruchtbar macht. Es wird gezeigt, wie dieses auf dem Hintergrund allgemeiner Zustimmung und gruppeninterner Konfliktpotentiale auf Seiten der Unterdrückten ablief (S. 87–94). Nur hätte man sich derartige Sondierungen auch für die Regeln gewünscht, die geschichtlich über das Angebot von Informationen durch Denunzianten, Zeugen oder die Angeklagten selbst wie über die richterliche Umsetzung solcher Mitteilungen entschieden (S. 111–133). Wenn Dedieu hierfür erklärungshalber moraltheologische Texte (Domingo de Soto, Martín de Azpilcueta etc.) bemüht, so befremdet angesichts des sonstigen Scharfblicks für soziale Nuancen erneut, mit welcher Unbefangenheit er erneut den konzeptuellen Vorgaben begegnet, in diesem Fall die sozialabhängigen Differenzen bei ihrer Rezeption gering schätzt. Hätte er sich nur der Arbeiten eines Roger Chartier zum Lektüreverhalten des französischen Leserpublikums des 18. Jahrhunderts erinnert, hätten beispielsweise Predigten oder andere religiöse Unterweisungen noch viel stärker die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, wäre der Blick dafür geschärft worden, wie unterschiedlich doch derlei Verhaltensmuster bei denen ankamen, für die sie bestimmt waren.

Mehr noch aber fällt auf, daß er die eigentlich geschichtliche Kombinatorik dieses Regelwerks mitunter aus dem Blick verliert. Schematisierungen zu öffentlichen oder geheimen Verfehlungen und deren mehr

oder weniger großen Gemeinschaftlichkeit wie auch zur Konzeption der Beweisfähigkeit, einschließlich der dortigen Akkumulationsmöglichkeiten und graduellen Abstufungen, sind genau genommen nur der Ausgangspunkt. Wie es aussieht, wird die justizielle Entscheidungskapazität aufgrund von Fiktionen gegenüber der Aufdeckung von Realität zu schwach gewichtet. Jedenfalls fehlt es an einer detaillierten Anbindung der eruierten Begrifflichkeit. Beim sonstigen Beharren auf einer sozialgeschichtlichen Entschlüsselung erklären sich Reduktionismen, hier: allgemeine Hinweise auf eine generelle gesellschaftliche Nachfrage, wohl allein aus dem Umstand, daß der gleichzeitig beobachteten Kohärenz der Dogmatik sozialhistorisch trotz aller Kontroversen ihrer Protagonisten nicht mit derselben Intensität nachgespürt wird. Wer dem Feld der Juristen und Theologen anlässlich ihrer zutiefst konzeptuellen Arbeit eine gewisse Zeitferne zubilligt, muß notwendigerweise bei der geschichtlichen Gesamterklärung Einbußen hinnehmen.

Unter diesem Vorbehalt sind die Ausführungen zur Denunziationspraxis um so bemerkenswerter (S. 135–155). Sachlich war Dedieu nun wieder auf bekannterem Terrain, wenngleich seine Aussagen durch die neuesten Ergebnisse der ethnologischen Rechtssoziologie zur informellen und nichtstaatlichen Streitschlichtung an begrifflicher Präzision gewonnen hätten. Als Basis dienen 400 Deliktsberichte (*séquences délictueuses*), die auch in vielen Fällen zur Anzeige führten. Freilich will das nicht besagen, so das erste Ergebnis, daß etwa bei Blasphemie nur die Inquisitionsjustiz angegangen wurde. Vorherige oder parallele Denunziationen gegenüber der bischöflichen oder weltlichen Gerichtsbarkeit sind keinesfalls die Ausnahme. Vergleichbar hiermit sind taktische Manöver, die die Selbstanzeige noch Jahre später dank einer Art von praktischer Vernunft der drohenden Verurteilung vorzogen.

Den Ausgangspunkt von inquisitorischer Tätigkeit historisch zu bestimmen wird desto schwieriger, als man sich darüber klar wird: Häufig, insbesondere unter Altchristen, wurde die Fremd- oder Eigenanzeige vom Rat eines Geistlichen abhängig gemacht, insofern aber eine entsprechende soziale Kontrolle eingeschaltet, die bereits im Vorfeld der Inquisition selektierte. Von einer allgegenwärtigen Inquisition ist folglich keine Spur. Eines der Verdienste Dedieus liegt zweifelsohne darin, gegenüber diesem vereinfachenden Bild auf nachbarschaftliche bzw. brüderliche Selbstkorrekturen christlicher Nächstenliebe hingewiesen zu haben, wodurch zugleich die Bedeutung dieser zentralen Instanz relativiert wird. Und daß die vielen Denunziationen vornehmlich auf das Milieu der sozialen Eliten zurückgehen, erstaunt eigentlich wenig.

Um so mehr Dedieus Rückschluß auf die Hierarchie der kastilischen Gesellschaft. Ihm gelingt es, die Mandatsträger derartiger polizeilicher Kontrolle von den eigens dafür bestellten Experten bis hin zu denen zurückzuverfolgen, die allein schon aufgrund ihres Lebensalters eine Vorrangstellung einnahmen: Ohne die Hilfe aller konnte die Inquisition nie in Aktion treten – was wohl erneut eine juristisch enge Rechtshistorie obsolet machen dürfte, die nicht einmal nach den Interventionschancen von Justiz fragt.

Wie bei einer ausgesprochen quantitativen Geschichtsschreibung zu erwarten, gehört in der Tat die serielle Auswertung dieser Aktivitäten zu den gelungensten Passagen (S. 233 ff.). Trotz aller geäußerten Bedenken gegenüber einer derartigen Historik muß Dedieu zugebilligt werden: Methodisch gesehen erweisen sich im Vergleich dazu selbst noch die ausgefeiltesten Deutungen einzelner Prozesse als bloße Anekdoten. Hier dagegen wird vermessen, werden Grenzen markiert, wird die zeitliche Struktur greifbar, damit qualitative Aussagen an Schlüssigkeit gewinnen. Geradezu vorbildlich, daß dabei weder blind auf rein prozessuales Vorgehen abgehoben wird noch einseitig die Verfahren in Glaubensdingen ins Visier genommen werden, nur weil sie ausdrücklich als solche bezeichnet wurden. Solche Relationierung macht dann wie von selbst auf Strategien aufmerksam, die die eigentliche Thematik in ihrer geschichtlichen Dimension umreißen. Bereits vom Ansatz her treten die Modifikationen der zentralen Unterdrückung jeglichen häretischen Verhaltens zutage, werden doch nicht nur die Variationen der hauptsächlich interessierenden Interventionen in Glaubensangelegenheiten ausgemessen, sondern auch die deliktrechtliche, begriffliche Umpolung. Derartige Manipulationen entschieden zu einem Gutteil, wie sich nachfolgend zeigt, über die Evolution der inquisitorischen Eingriffe (S. 233).

Dabei konnte Dedieu nicht auf zeitgenössische Statistiken rechnen. Seine überaus sorgfältige Rekonstruktion des Quellenkanons beschämt gleichermaßen eine empiristisch vermessene Quantifizierung wie alle Justizgeschichte, die letzten Endes vor der Masse und Unhandlichkeit der justiziellen Produktion kapituliert. Für die Jahre nach 1565 legt Dedieu die jährlichen, immer unvollständigeren Registerübersichten zu den abgeschlossenen oder schwebenden förmlichen Verfahren zugrunde, daneben die nur noch in Teilen vorhandenen Visitationsberichte. Soweit von beendeten Verfahren die Rede ist, zieht er zur Ergänzung die Bücher heran, in denen die feierliche Veröffentlichung der Sentenzen, die „autodafés“, aufgezeichnet wurden. Hilfsweise wird auf die „votos en definitiva“ der Inquisition von Toledo zurückgegriffen. End-

lich bedient er sich der „registros de votos“ der „Suprema“, die aufgrund der zunehmenden Zentralisierung immer größere Bedeutung erlangte.

Der systematische Vergleich ergab, daß auf diese Weise 95% der förmlichen Verfahren bei der Gewichtung der späten Jahre erfaßt werden. Und was die eher informellen Prozeduren anbetrifft, ordnet Dedieu zahlenmäßig selbst die wenigen erhaltenen Fälle zu, bevor er sich an deren Auswertung wagt (S. 233–234). Ebenso vorsichtig verfährt man auch für die ersten Jahre, zumal hier noch keine Register geführt wurden. Dort müssen etwa lokale Listen der Verurteilten die Lücke füllen. Und wo immer noch Fragen offen blieben, wurde auf die Prozeßakten im „Archivo Histórico Nacional“ rekurriert. Sogar die Verluste werden beziffert und damit Koeffizienten ins Spiel gebracht, um den Korpus der auszuwertenden Akten für die förmlichen und die formlosen Verfahren jener Anfangsjahre zu bestimmen. Immer wieder besticht, mit wieviel Bedacht das, was sicher scheint, sofort angezweifelt wird, ja selbst eigene, bereits publizierte Schätzungen berichtigt werden, insbesondere für die ersten Jahre (S. 234–235). Ebenso musterhaft ist es auch, wenn im Anschluß daran die Beobachtungsregeln detailliert offen gelegt, zum Beispiel Klassifikationen bis ins einzelne definiert und Erwägungen angestellt werden, ob jährliche oder fünfjährige Sondierungen vorzuziehen sind, angesichts der offensichtlichen Verfolgungswellen und inquisitorischer Taktiken, die interessantesten Verfahren um des spektakulären Effekts willen zu verschleppen (S. 236–237).

Derart vorbereitet lassen sich Zyklen benennen, gewinnt Jurisdiktion erstmals an zeitlichem Profil. Inquisition wird transparenter, weil sie außerdem stets an der Schnittstelle zwischen kirchlicher und weltlicher Macht zu denken ist, etwa bei Fällen von Bigamie, wo sich unter Einbeziehung des Zeitfaktors nunmehr vorübergehende Kompetenzverschiebungen abzeichnen (S. 238–252). Im Ergebnis kristallisiert sich ein erster Zeitabschnitt zwischen 1483 und 1525/1530 heraus, als in Toledo die Judenverfolgung im Vordergrund stand. Anderes gilt für die Jahre 1525/1530 bis 1560/1570: Damals nahmen die förmlichen wie auch die informellen Verfahren ungewöhnlich zu, wobei auf Kosten der übrigen kirchlichen Justiz in Bereiche vorgeedrungen wurde, die die Inquisition der Anfangsjahre noch ausgespart hatte. Zwischenzeitlich kam es auch noch zu einem antimuslimischen Zyklus, während am Ende die Repression all derer für besonders wichtig erachtet wurde, die sich auch nur im entferntesten zu den Lehren der Reformation bekennen.

In den nachfolgenden Jahren, bis 1630, ließ die Tätigkeit insgesamt auffallend nach. Dafür wurden, nicht zuletzt aufgrund des Trienter Konzils, die Aktionen kohärenter, in erster Linie zum Leidwesen der aus Granada deportierten „moriscos“, aber auch der Juden, die aus Portugal vertrieben worden waren. Ihnen galt auch in der vierten Periode (1620–1700) die besondere Aufmerksamkeit. Danach fällt die Kurve steil ab: Von der Mitte des 18. Jahrhunderts ab ist beispielsweise kein Fall mehr bekannt, der Juden betroffen hätte. Die immer selteneren Verfahren zielten hingegen auf die Überwachung des Klerus, auf Aberglauben und Zauberei sowie auf die Säuberung des Schrifttums. Derart lokalisierbare Schwerpunkte mit ihren zeitlichen Verschiebungen verbieten es, künftig von einer einheitlichen spanischen Inquisition auszugehen, was unter anderem zur forschungspolitischen Folge hat, daß sich die Ergebnisse hinsichtlich Toledos allenfalls in ihren Grundzügen auf andere Inquisitionen übertragen lassen. Insoweit freilich sind am Einzelfall allgemeine Entwicklung auszumachen, zum Beispiel bezüglich des zentralen Kampfs gegen die Mohammedaner, Juden und Protestanten, weswegen Dedieu für die Jahre 1550 bis 1620 generalisierend von der Ausmerzung der „hérésie formelle“ spricht.

Immer stärker scheint nun auch die soziale Geographie der Inquisition durch (S. 253–267), eine Verteilung, von der schon gelegentlich die Rede war. Denn an einer Feststellung gibt es wohl nichts zu rütteln: Die verschiedenen Bevölkerungsteile wurden keineswegs gleichmäßig dem inquisitorischen Diktat unterzogen. Beispielsweise waren die spanischen Altchristen Mitte des 16. Jahrhunderts und zur Zeit der Aufklärung neunmal mehr betroffen als die übrigen gesellschaftlichen Gruppen. Frauen sind weit unterrepräsentiert, ähnlich wie unter der französischen Kriminalgerichtsbarkeit vom Ende des Ancien Régime. Dedieus grundsätzlich komparatistischer Perspektive bleibt auch dies nicht verborgen. Am meisten riskierten diejenigen mittleren Alters, wobei indes nach Delikten und zeitlichen Zäsuren zu trennen ist. Daß sich einer solch differenzierenden Quantifizierung im Gegenzug sogar die Rekonstruktion von innerspanischen Migrationswellen eröffnet, sei dagegen nur am Rande vermerkt. Eingedenk der Dichte des Kommunikationsnetzes wird überdies begreiflich, warum die weitaus meisten Delinquenten dem städtischen Milieu entstammten: Die Visitationen der Inquisitoren erreichten die hunderte von Dörfern nur selten, und kompetente Kleriker, die der Inquisition als „comisarios“ die Denunzianten zutrieben, waren allenfalls noch in den kleineren Städten anzutreffen.

Dieses Lehrstück über die wechselseitigen Beziehungen zwischen Raum, Macht und Justiz wird auch noch weitergehend kartographiert. So bleibt etwa ein Schaubild in Erinnerung, das speziell für das 16. Jahrhundert die nördlichen und südwestlichen Regionen des Inquisitionsdistrikts von Toledo deutlich anders schraffiert als den unmittelbaren Einzugsbereich dieser Stadt. Eindeutig zeichnet sich außerdem eine Achse höherer Einflußnahme ab, welche vom äußersten Nordwesten südöstlich verläuft. Besonderes Interesse verdient jedoch die professionelle Verteilung, und zwar methodisch wie in der Sache selbst. Waren nämlich erst einmal die circa 300 Berufe in 10 Klassen eingeteilt, gewinnt Inquisition auch insoweit an sozialer Kontur. Völlig überraschend zunächst, daß dann das Tribunal von Toledo, sieht man von den ersten Jahren ab, zu einem Gutteil als Disziplinarinstanz gegenüber dem eigenen Klerus auftrat und dies im Gegensatz zu Galicien, wo Contreras eine ausgesprochene Zurückhaltung bezüglich der weltlichen Orden beobachtete. Eine zweite Risikogruppe bildeten schließlich die Handwerker, die Kaufleute sowie die Angehörigen der intellektuellen Elite. Speziell für letztere schließt Dedieu, daß in diesem Fall auch die kleinste religiöse Devianz mit Blick auf ihr hohes Prestige besonders gefürchtet war. Konsequenterweise mußte auch der theologische Schuldvorwurf für abweichendes Verhalten mit dem Grad der kulturellen Bildung steigen.

### Chronik oder Erklärung

Im Anschluß mediale Aspekte zu thematisieren (S. 269–285), mag rhetorisch angehen. Derlei Übergang empfiehlt sich möglicherweise aus der bisherigen quantitativen Datenaufbereitung. Fraglich bleibt nur, ob nicht spätestens jetzt ein übergreifendes Explikationsmodell einzuführen gewesen wäre, das alle nachfolgenden Einzelbeobachtungen etwa machttheoretisch gebündelt hätte. Auf Foucault und Peter Spierenburg zu verweisen,<sup>43</sup> ohne ersterem die kritischen Stellungnahmen gerade von Seiten der Historiker entgegen zu halten, zahlte sich zugebenermaßen heuristisch aus. Nunmehr wurden frühere Fragestellungen neu problematisiert, geht es verstärkt um Herrschaftsverhältnisse. Hingegen

<sup>43</sup> MICHEL FOUCAULT, *Surveiller et punir. Naissance de la prison*, Paris 1975; PETER SPIERENBURG, *The Spectacle of Suffering. Executions and the Evolution of Repression*, Cambridge 1984.

genügt man damit streng genommen den Kriterien Historischer Sozialwissenschaften nur bedingt.

Sieht man aber einmal von diesen gesteigerten Anforderungen an historische Arbeit ab, war Dedieu zweifelsohne gerüstet, die Inquisition nicht etwa als plumpes Instrument der Unterdrückung mißzuverstehen. Er ist unaufhörlich bemüht, die verschlungenen Wege aufzuzeigen, vom machtpolitischen Kostenpunkt her nachzurechnen und vom Wirkungsgrad her miteinander zu vergleichen, über die sich Inquisition als „*violence douce*“ (Bourdieu) auf ihre Adressaten einstellte. Jeglichen universalistischen Präntentionen abgeneigt, steht für Dedieu gerade bei der Publizität der Entscheidungen ihre starke gesellschaftliche Konditionierung im Vordergrund. Die darauf beruhenden Unterschiede manifestierten sich etwa bei hochgestellten Persönlichkeiten, allen voran die Kleriker in ihren theologischen Verirrungen: Sie wurden vor einer öffentlichen Zurschaustellung weitestgehend geschützt. Einzig bei Schwerstdelikten wie dem Fortleben jüdischer Glaubensinhalte oder in Fällen von Bigamie war Öffentlichkeit angezeigt, nicht dagegen bei der tagtäglichen, relativ beiläufig geäußerten Geringschätzung des Namens Gottes, wie überhaupt eine generelle Tendenz zur Diskretion festzustellen ist.

Am augenfälligsten, und deswegen bis heute fälschlicherweise mit der Inquisition gleichgesetzt, präsentierten sich die „*autodafés*“. Dabei wurden im Rahmen einer feierlichen Messe die Entscheidungen des jeweiligen Inquisitionstribunals verlesen und – um die Rückwirkung zu erhöhen – demonstrativ diejenigen Ketzer in den Schoß der Kirche wieder aufgenommen, die sich reuig gezeigt hatten. Richtigerweise vergißt Dedieu keines der Symbole, die derlei Veranstaltungen mit all ihrem Gepränge gleichzeitig als eine pädagogische Maßnahme ersten Ranges ausweisen. In der Tat deutet vieles darauf hin, daß die Masse derjenigen, die dem Spektakel beiwohnten, wie von allein positiv reagierten. Die Ökonomie inquisitorischer Machtausübung war hierauf bestens eingespielt. So wußte sie ab dem frühen 17. Jahrhundert die Effizienz ihrer Glaubensarbeit dadurch zu steigern, daß sie – keineswegs paradox – einerseits auf immer mehr Pomp wert legte und andererseits die Häufigkeit solcher Vorfürungen künstlich gering hielt.

Folgt man Dedieu, sind hieran drei weitere Dispositive zu messen, mit denen man sein Publikum in Schach hielt. Einmal die sog. Glaubensedikte, die zur Anzeige der hierüber definierten Verstöße aufriefen und Passivität unter Strafe stellten. Desweiteren die mehrfach erwähnten Distriktsvisitationen, zu denen die Ortsgeistlichen mit ihren Predigten

Amtshilfe zu leisten hatten, um die Denunziationen schwerpunktartig vorherzubestimmen. Und endlich die Übung, den Verurteilten einen „san-benito“ überzustreifen, womit er vor aller Augen farblich, der Art und Schwere des Delikts entsprechend, gebrandmarkt war, mehr oder weniger abtrünnig geworden zu sein. Überboten wurden die „san-benitos“ nur noch von einer gleichnamigen Vergegenständlichung des einmal ausgesprochenen Verdikts. Es handelt sich um Stoffteile, auf denen der Name des Straffälligen, seine Herkunft und die Tat verzeichnet waren und die in der Heimatkirche so zur Schau gestellt wurden, daß den Gläubigen der Urteilsspruch noch über lange Jahre hinweg mit der Konsequenz gegenwärtig blieb, sich im Glauben eins zu wissen.

Die nachfolgenden Ausführungen zur Inquisition im Dienst der Rekatolisierung werden jedoch konzeptuell ebensowenig streng rückgekoppelt wie die anschließende Thematisierung von Hexenwahn und Zauberei. Damit kommt also bereits an dieser Stelle eine methodologische Kritik in Ansatz, die sich Dedieu speziell auch bezüglich der später zu besprechenden sozialen Verankerung der Praktiken gefallen lassen muß, die zur Feststellung der „limpieza de sangre“ führten. Hatte sich die Inquisition bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts vergleichsweise planlos mit den spanischen Altchristen beschäftigt, nahmen diese plötzlich fast die gesamte Aufmerksamkeit in Anspruch, wenn es darum ging, mit aller nur verfügbaren Macht der Reformation zu begegnen (S. 287–307). Doch gleitet bei Dedieu eine solche Frage nicht ins Allgemeine ab. Zu Recht wird darauf gesehen, daß die Gläubigen systematisch auf gegenreformerische Standards eingeschworen wurden, was indes nicht verhinderte, daß ein Teil von Spaniens Intellektuellen den neuen Lehren erlag.

Obgleich die Zentren für dahingehende Beobachtungen mit Sevilla und Valladolid außerhalb des selbstgewählten Forschungsfeldes lagen und im wesentlichen die „Suprema“ mit entsprechenden Gegenmaßnahmen beauftragt worden war, ließen sich eine Reihe von Problemen dieser Art auch von Toledo aus vortrefflich angehen. Das gilt etwa für das Verständnis eines auf Martin Luther gegründeten Protestantismus. Wie ein intensives Studium der Prozeßakten zeigt, war das Luthertum für das damalige Spanien semantisch kaum noch identifizierbar. Und was es bedeutete, fremdenfeindliche Tendenzen mit dem Anspruch zu verbinden, über die wahre Heilslehre zu verfügen, fällt einer sozialgeschichtlichen Perspektive ohnehin vor anderen auf. Die Inquisition wuchs so gesehen in eine Rolle hinein, die die Glaubenspropaganda zur eigentlichen Aufgabe machte. Damit waren die Massen ins Blickfeld

gerückt, deren Analphabetismus notwendigerweise mit der Forderung kollidierte, ab jetzt den Katechismus bis in den Wortlaut hinein genauestens zu kennen. Gut zu passe kommt nun ein weiteres Mal, daß der Kleinkriminalität, über die dieses Tribunal befand, schon immer das besondere Augenmerk Dedieus gegolten hatte, da in zunehmendem Maße bereits die geringste Abweichung von den kanonisierten Texten geahndet wurde.

Modellgestützte Bemerkungen über Hexenverfolgung und Magie hätten, wie nun schon öfters moniert, noch mehr überzeugt (S. 309–328). Nichtsdestoweniger sei positiv vermerkt, daß unter dem Vorzeichen einer historisch-vergleichenden Anthropologie zahlreiche Einzelbeobachtungen notiert wurden, die in Zukunft nicht mehr übersehen werden dürfen. Hielten schon in den letzten Jahren zum Beispiel Wirtschafts- oder andere Sozialhistoriker die Justizmaterialien in zunehmendem Maß für unersetzlich, beweist Dedieu einmal mehr, welch unerschöpflicher Fundus damit auch für all die Fragen bereit steht, die noch bis zum heutigen Tag oft als volkskundlich abgetan werden. Unter anderem wird so evident, inwieweit die Astrologie an einen intellektuellen Habitus geknüpft war, während Schichten niederer Herkunft, dem zeitgenössischen Verständnis zufolge vorzüglich Frauen, sich auf Hexerei verstanden. Hieraus freilich unmittelbar auf deren Klientel rückzuschließen, verbieten die Quellen zur Inquisitionsjustiz: Nach Dedieu entstammte die Kundschaft den unterschiedlichsten Kreisen.

Solche mikrogeschichtlichen Fragestellungen deuten überdies darauf hin, wie doch die Inquisition, wo sie sich mit derlei Überschreitungen des Normalen beschäftigte, keinesfalls nur marginale Erscheinungen kontrollierte. Mit jeglicher Form von Aberglauben sollte der Kirche jeder nur denkbare Konkurrent vom Hals geschafft werden. „*Confugere ad daemone . . . Deo relicto*“, lautet die Definition, mit der Alfonso de Castro um 1549 die Bestrafung der Magie zu rechtfertigen suchte. Aber sogar hier gab es zeitliche Konjunkturen. Hervorzuheben sind die Jahre vor 1530, als die Inquisition Toledos geflissentlich darüber hinweg sah, und die Mitte des 17. Jahrhunderts, als laut Dedieu kein anderes Thema in diesem Ausmaß die Inquisitionsverfahren in Glaubensfragen beherrschte. Geographische Abweichungen sind auch hier eher die Regel. Dazu glich das nördliche zu wenig dem südlichen Spanien, war man offenkundig zu unterschiedlich disponiert, um mit den überirdischen Kräften auf dieselbe Art in Kontakt zu treten. Fälle von „*brujería*“, einem den Zeitgenossen immer mysteriös bleibenden, besonderen Hexenkult, wurden deswegen nur aus dem Raum oberhalb Madrids bekannt.

Doch war wohl Dedieu und damit die neueste Forschung zur spanischen Inquisition einer Erklärung selten so nahe gekommen wie in dem Moment, als die Wahrung der „limpieza de sangre“ im Rahmen sozialer Schichtung zur Sprache kommt (S. 329–346). Für Spanien ist mit diesem Komplex eindeutig auf die Frage abgezielt, wer unter seinen Christen, d. h. aber in der spanischen Gesellschaft schlechthin, den ersten Rang beanspruchen durfte. Nur auf der iberischen Halbinsel war es üblich geworden, eine scharfe Trennungslinie zwischen Altchristen und denen zu ziehen, die erst neuerdings zum christlichen Glauben übergetreten oder dazu gezwungen worden waren. Mehr fasziniert von dieser nationalen Besonderheit als in Kenntnis der Inquisitionsarchive, glaubten sich deshalb in der Vergangenheit nicht wenige Historiker verpflichtet, von dieser Feststellung aus einen spanischen Sonderweg seit den Zeiten des „Siglo de oro“ zu reklamieren.

Anstatt sich jedoch derlei geschichtstheoretischen Spekulationen oder einer Ideologiegeschichte der „limpieza de sangre“ hinzugeben, bezieht Dedieu gezielt eine Reihe von materiellen Aspekten in den Erklärungsprozeß ein. Bewußt ruft er gerade in diesem Zusammenhang die Kämpfe um die einträglichsten Posten innerhalb wie außerhalb des Inquisitionsapparats in Erinnerung. Dergestalt wird Inquisition zum Garanten ihrer eigenen sozialen Logik. Denn einerseits wußte die Inquisition aus dieser Nutzen zu ziehen, so als im Verlauf des 18. Jahrhunderts der Einfluß in Glaubensdingen schwand und man sich geschickt auf die „limpieza de sangre“-Verfahren umzustellen verstand, andererseits besiegelte sie ab dem 17. Jahrhundert auf diesem Hintergrund und durch eine derartige Neuorientierung selbst ihren Niedergang, hatte doch die Gegenreformation inzwischen verstärkt auf eine personalisierte Verantwortung in Glaubensangelegenheiten gesetzt (S. 346).

Die Hypothese, wonach die Postenvergabe und alles daraus folgende soziale Kapital aufs engste mit der offiziellen Bestätigung verknüpft waren, daß weder der Bewerber noch seine Familie zum Kreis der Häretiker zählt, bestätigt sich in dem Maß, wie die Ämtervergabe und ihre gesellschaftlichen Implikationen einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Auf diese Weise kommt einmal die Rivalität zwischen König und Papst bezüglich etwaiger Dispense zum Vorschein, über deren ausschließliche Erteilung durch den spanischen Monarchen ab 1512 die lokale Inquisition zu wachen hatte, zum anderen das Interesse auf Seiten der Altchristen, möglichst alle Konvertiten von den einflußreichsten Stellen fernzuhalten. Als um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Inquisition für ihre eigenen Beamten einen derartigen Negativbe-

weis verlangte, schloß sie sich lediglich den anderen weltlichen und kirchlichen Instanzen an. Namentlich die Militärorden waren ihr insofern schon lange vorausgegangen.

Zweifellos ist es zu einem guten Teil auf die Inquisition und die ihr eigentümliche, ethnisch begründete Konstruktion zahlreicher Delikte zurückzuführen, daß künftig spanische Identität vorzugweise über ein derartiges Kriterium konzipiert wurde. Wenn schon der Umstand, mit der Inquisition zusammen gearbeitet zu haben und deswegen gegen jede Verdächtigung gefeit zu sein, als Katalysator eines solchen Rassemythos anzusehen ist, um so mehr dann die Tatsache, daß in wachsendem Maß allein auf ihre Verurteilungen zurückgegriffen wurde, wo den zeitgenössischen Anforderungen nach der Status des Einzelnen religiös zu bestimmen war, also soziale Positionen im gesellschaftlichen Gesamtgefüge zur Disposition standen. Die Inquisition war es, die die Neuchristen zu dem machte, was sie zu sein hatten. Und es sind ihre Archive, die noch immer die beste Referenz abgaben, von den „san-benitos“ einmal ganz abgesehen, obwohl diese aufgrund solcherlei Vergegenständlichung dem kollektiven Gedächtnis in besonderer Weise Vorschub leisteten. Unmittelbare materielle Vorteile für die Bediensteten der Inquisition mußten einfach damit einhergehen, wobei selbstredend zuerst an die Inquisitoren gedacht ist, aber die unteren Chargen keinesfalls zu vergessen sind. Gelegenheiten boten sich zuhauf anläßlich einer Prozedur, deren zeitliche Marge bereits praktisch undefinierbar blieb, Anfang und Ende sowie der Rhythmus des Verfahrens den vielfältigsten Manipulationen ausgesetzt waren. Angesichts der Schlüsselrolle der Inquisition in einer hiermit größtenteils harmonisierenden Gesellschaft ist es dann aber nur allzu einsichtig, wenn eine im Rahmen bleibende Bereicherung dem Urteil der Zeitgenossen gemäß als zusätzliche Einnahme kaum Widerspruch hervorrief.

Um seine Ergebnisse zu resümieren, bietet sich Dedieu als Ausgangspunkt bezeichnenderweise nicht mehr als die äußerliche Chronologie an, welche schon von der Quantifizierung der Urteile her bekannt ist (S. 347–352). Daß er die Epochenbildung unter Einschluß vornehmlich der finanziellen Verfassung und mit Vergleichen aus der Inquisitionsgeschichte anderer spanischer Inquisitionstribunale konterkariert (S. 356–360), beweist aber zur Genüge, wie weit er sich ungeachtet dessen von der sonstigen Forschung unterscheidet. Bei ihr wird die zeitliche Unterteilung nicht selten als eine Geschichte der Anfänge fehlgedeutet, falls es nicht gleich – beseelt von Entdeckerfreuden – mit der bloßen Aufzählung der Fakten sein Bewenden hat.

Was sich schon im Verlauf der gesamten Arbeit abzeichnete, findet in den so vorstrukturierten Schlußthesen seine Bestätigung: Für Dedieus nuancenreiche Sozialgeschichte tritt hinter der Inquisition allemal ein Ringen um Machtpositionen zutage (S. 353–356, 360–361). Allerdings stellt sich die dauernde Auseinandersetzung für jede soziale Gruppe anders dar. Mußten die Juden und „moriscos“ die Inquisition angesichts der Ausweglosigkeit ihrer Situation als ein Instrument des Terrors empfinden, womit Dedieu eine These Benassars aufgreift und sich bis zu einem gewissen Grad der spanischerseits vertretenen Behauptung nähert, die Inquisition sei in erster Linie als ein Dispositiv sozialer Kontrolle zu verstehen,<sup>44</sup> waren ihre Interventionen bei der überwiegenden Zahl der Altchristen durchaus populär, falls diese ihr nicht mit Passivität begegneten. Langfristig konnten sich eigentlich nur die Eliten der Mittelschicht ausrechnen, ihr ohnehin akkumuliertes symbolisches Kapital der Ehre in einer mediterranen Gesellschaft zu mehren, die darauf noch stets den allergrößten Wert gelegt hatte.<sup>45</sup> Damit entstanden Abhängigkeiten, die solcher Justiz über kurz oder lang zum Nachteil gereichen mußten. Noch konkreter und mit Dedieu gesagt: Solange sich die Inquisition nicht den Interessen lokaler Potentaten zu entziehen vermochte, war ihre wachsende Bedeutungslosigkeit, letztendlich ihre Abschaffung vorherbestimmt. Die bisherige These von der alleinigen Verantwortung für den allgemeinen spanischen Retard<sup>46</sup> tritt somit auch für Dedieu dahinter zurück, zumal er obendrein auf parallele Entwicklungen bei den übrigen administrativen Strukturen des spanischen Ancien Régime mit ähnlichen örtlichen Verflechtungen verweisen kann. Wollte man für ein historisches Gesamtmodell der Inquisition Dedieus makropolitischen Ansatz mit seinen Präferenzen für Zentrum und Peripherie<sup>47</sup> mikrogeschichtlich nachbessern, stehen einschlägige Erfahrungen bereit. Dabei fällt nämlich ein, daß Francisco Bethencourt anläßlich seiner Vorarbeiten zur portugiesischen Inquisition durchaus schon einen entscheidenden Schritt voran kam.<sup>48</sup> Hiervon sei seine kom-

<sup>44</sup> BARTOLOMÉ ESCANDELL BONET, *La Inquisición, instrumento de control social*, in: PÉREZ VILLANUEVA, ESCANDELL BONET (eds.), *Historia de la Inquisición* (Anm. 6), I, S. 220–225.

<sup>45</sup> Vgl. zum Beispiel J. PERISTIANY (ed.), *Honour and Shame. The Values of Mediterranean Society*, Chicago 1974.

<sup>46</sup> Hierzu insbesondere KAMEN, *Inquisition* (Anm. 3), S. VIII und 259–261.

<sup>47</sup> So auch DEDIEU in seiner Rezension zweier Arbeiten von Romano Canosa zur italienischen Inquisition, in: *Annales ESC* 44 (1989), S. 1293–1294.

<sup>48</sup> FRANCISCO BETHENCOURT, *Campo religioso e inquisição em Portugal no século XVI*, in: *Estudos contemporâneos* (Porto) 6 (1984), S. 43–60; BETHENCOURT, *Inquisição e controle*

paratistische Wende bei dieser Gelegenheit nur beiläufig vermerkt, wenngleich die von ihm intendierte Beobachtung ritualisierter Verfahrensvorgänge mit Sicherheit einen Fortschritt im Vergleich zur üblichen, punktuellen Gegenüberstellung mediterraner Inquisitionen darstellt. In grundsätzlicher Kritik an der aktuellen Geschichtsschreibung zur spanischen Inquisition soll abschließend viel eher interessieren, daß Bethencourts Mentalitätsgeschichte der Magie – Ansatzpunkt für eine andere Geschichte der Inquisition – zutreffenderweise auf eine soziologische Analyse gesellschaftlicher Universen abzielt, in deren Zentrum symbolische Güter religiösen Charakters erzeugt und verbraucht wurden. Methodologisch gesehen orientiert man sich folglich an entsprechenden Bourdieuschen Untersuchungen.

Wie unschwer einsichtig, kommen von diesen allgemeinen Vorgaben aus auch bei Bethencourt die Machtverhältnisse für den weiteren Erklärungsvorgang keineswegs zu kurz. Vermachtungsprozesse gehen gleich mehrfach in seine umfassende Modellkonstruktion ein. In Feinabstimmung mit Bourdieus Kultursoziologie stehen sowohl die umkämpften Binnenstrukturen eines speziellen Marktes von Heilserwartungen im Mittelpunkt als auch dessen spannungsgeladene Beziehungen zu gleichfalls diametral verpolten gesellschaftlichen Räumen außerhalb des primär anvisierten Feldes. So aber lassen sich Gemeinsamkeiten bei der Spezialisierung der Feldangehörigen benennen und darüber hinaus unterschiedliche Positionen, aus denen sich wiederum objektiv Konkurrenzen wie Allianzen anbieten und damit korrelierende feldspezifische Interventionen. Fast wie nebenbei erhält auf diese Weise Inquisition über die Zeiten hinweg ihren Platz. Ihre Aktivitäten finden in eine Herrschaftsökonomie Aufnahme, die lange Jahre von der kirchlichen Lehrmeinung und deren theologischen Exegeten auf Kosten weltlicher Mysterien und deren Protagonisten dominiert wurde.

Wer zusätzlich mit Bethencourt den religiösen Habitus der Konsumenten berücksichtigt, für den lag seinerzeit das Reproduktionsmonopol für kollektive Glaubensbekenntnisse eindeutig mehr bei der Kirche und ihrer Inquisition als etwa bei Wunderheilern, die einzig und allein auf ihr persönliches Charisma setzen konnten, sollte die ohnehin nur freiwillig aufgenommene Kommunikation nicht von vornherein scheitern. Gänzlich anders die Gegenseite. Sie demonstrierte Kompetenz

unter ständigem Verweis auf die Mächtigkeit ihres Apparats, kraft der von ihr entfalteten Pracht und über eine gut funktionierende interne Organisation. Ein übriges taten die Komplexität und Förmlichkeit der auferlegten, meist auch noch schriftlich objektivierten Glaubenssätze hinzu. Derlei inhaltliche Kontrolle gerade auch seitens der Inquisition schloß zwar eigene Vorstellungen über eine außerirdische Ordnung der Dinge grundsätzlich nicht aus. Man erinnere sich nur ein weiteres Mal der Kosmologie eines Müllers aus dem Friaul, die Carlo Ginzburg anhand von Inquisitionsakten des 16. Jahrhunderts zutage förderte.<sup>49</sup>

Aber objektiv, so die zutreffende Vermutung Bethencourts, bestand kaum eine Chance, die kirchliche Autorität zu übertrumpfen. Von Anfang an agierte ihre eschatologische Ethik auf einem anderen, höheren Niveau als die übrigen Eingriffe in das Einerlei der religiösen Alltagspraxis, zumal, weil solche Ausbrüche aus der Normalität ihre Situationsgebundtheit vergeblich abzustreifen suchten. Trat dann auch noch die Inquisition der Kirche zur Seite, stiegen zwangsläufig die Aussichten, daß einzig das kirchliche symbolische System von der Mehrzahl angenommen und über gemeinsame Glaubensprämissen gesamtgesellschaftlicher Minimalkonsens hergestellt wurde – auch und gerade zugunsten der Richterexperten in letzten religiösen Wahrheiten. Insofern legt Dedieus Auflistung der materiellen und symbolischen Bereicherungen ein nur allzu beredtes Zeugnis ab. Private Überzeugungen waren dagegen machtlos. Sie blieben auf die eigene Sphäre beschränkt, nicht anders als sonstige alternative Praktiken, durch die übernatürliche Kräfte in die Pflicht genommen werden sollten.

<sup>49</sup> CARLO GINZBURG, *Il formaggio e i vermi. Il cosmo di un mugnaio del '500*, Torino 1976.